

FESTGABE
für
PETER DALCHER

**Chefredaktor
des Schweizerdeutschen Wörterbuches
zu seinem 60. Geburtstag
am 26. April 1986**

**überreicht
von seinen Redaktionskollegen**

Zürich 1987

Beiheft zum «Bericht über das Jahr 1986 des Schweizerdeutschen Wörterbuchs». Bezugsquelle: Schweizerdeutsches Wörterbuch, Sekretariat, Auf der Mauer 5, 8001 Zürich

Inhalt

Stefan Sonderegger: Professor Dr. Peter Dalcher zum 60. Geburtstag	3
Peter Ott: «Politischer» Wortschatz aus dem Umfeld des Schweizerdeutschen Wörterbuchs	5
Ruth Jörg: Regionale Wörterbücher – regionaler Wortschatz	15
Rudolf Trüb: Varietäten des zürichdeutschen Wortschatzes	25
Thomas Arnold Hammer: Himmlisches und Höllisches im Namengut des St. Galler Rheintals	33
Niklaus Bigler: Von Mostindien bis Mutzopotamien	41
Verzeichnis der sprachwissenschaftlichen Veröffentlichungen von Peter Dalcher	54

Inhalt

1	Einleitung
2	Die Bedeutung der Wirtschaftsinformatik
3	Die Entwicklung der Wirtschaftsinformatik
4	Die Aufgaben der Wirtschaftsinformatik
5	Die Organisation der Wirtschaftsinformatik
6	Die Wirtschaftsinformatik als Teildisziplin
7	Die Wirtschaftsinformatik als interdisziplinäre Disziplin
8	Die Wirtschaftsinformatik als transdisziplinäre Disziplin
9	Die Wirtschaftsinformatik als integrative Disziplin
10	Die Wirtschaftsinformatik als systemische Disziplin

Professor Dr. Peter Dalcher zum 60. Geburtstag

Gratulationsadresse im Namen des Vorstandes
des Vereins für das Schweizerdeutsche Wörterbuch

Von Stefan Sonderegger

Am 26. April 1986 konnte Herr Professor Dr. Peter Dalcher seinen 60. Geburtstag begehen. Namens des Vorstandes des Vereins für das Schweizerdeutsche Wörterbuch darf ich an der heutigen Mitgliederversammlung unser aller herzliche Glückwünsche in Form einer kurzen Gratulationsadresse an den wissenschaftlichen Leiter des Schweizerischen Idiotikons formulieren, nachdem Professor Dalcher schon am 1. Januar 1985 sein dreißigjähriges Dienstjubiläum als Redaktor am Schweizerdeutschen Wörterbuch hat feiern können. Denn der junge und heute noch fast ebenso jugendlich, wenn auch gleichzeitig voll erfahren wirkende Gelehrte trat, nach erfolgreichem Studium der Germanistik und Anglistik an den Universitäten von Zürich, Basel und Aberdeen, bereits am 1. Januar 1955 in die damals nach der langjährigen Ägide von Professor Otto Gröger eben durch Dr. Hans Wanner neu geleitete Redaktion des Wörterbuchs ein, die der Jubilar selbst wie die kurz vor ihm und später eintretenden Redaktoren entscheidend verjüngen sollte. Der Sprechende erinnert sich gerne seines studentischen Freundes der 1950er Jahre, vor allem auch eines gemeinsam besuchten hervorragenden Lektürekurses zur älteren deutschschweizerischen Sprache seit dem Spätmittelalter bei PD Otto Gröger am damaligen Standort des Schweizerischen Idiotikons im Obergerichtsgebäude an den Unteren Zäunen, wo Peter Dalcher schon als Student nachhaltige Kontakte zu seiner späteren Berufswerkstatt knüpfte. Unter dem gestrengen Szepter von Professor Rudolf Hotzenköcherle, damals Vizepräsident unseres Vereins, promovierte Peter Dalcher 1954 mit der heimatverbundenen wie sprach- und wortgeschichtlich bedeutsamen Dissertation «Die Fischereiterminologie im Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug 1352–1528» (in Buchform als Bd. VII der Beiträge zur schweizerdeutschen Mundartforschung, Frauenfeld 1957, erschienen) zum Dr. phil. der Universität Zürich, nachdem er schon in einer Seminararbeit die sprachgeographische Stellung seines Heimatkantons Zug umsichtig dargestellt hatte (publiziert im Zuger Neujahrsblatt 1951). Ein wahrer Fischzug war Peter Dalchers Doktorarbeit, eines passionierten Hobbyfi-

schers Werk außerdem – aber auch die Berufung Peter Dalchers in die Redaktion des Schweizerdeutschen Wörterbuchs unter Regierungsrat Dr. Robert Briners Leitung unseres Vereins darf als Fischzug bezeichnet werden, hat sich der Jubilar doch alsbald zunächst als kompetenter Redaktor, seit 1974 schließlich als Chefredaktor vielfältig ausgezeichnet. So geht die hohe Wertschätzung, die Peter Dalcher genießt, einmal von seiner stetigen Redaktionsleistung am Schweizerdeutschen Wörterbuch wie von seiner Umsicht als Chefredaktor daselbst aus, sodann zusätzlich von weiteren Arbeiten im Umkreis von Dialektologie und Lexikologie, die er immer wieder publiziert hat: Wir nennen etwa das Glossar zum Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug, verschiedene Beiträge zur Namenkunde oder zum Anteil des Schweizerischen Idiotikons an der Namenforschung, zu Wortschatzproblemen im Alemannischen und zur Wörterbucharbeit überhaupt. Mit einem selbst erarbeiteten Korpus der aus dem Englischen stammenden Lehnwörter im Schweizerdeutschen vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart hat Peter Dalcher seinen Forschungen wie dem Schweizerdeutschen Wörterbuch eine zusätzliche Dimension geschenkt. Die Weite solcher Interessen wie deren Wertschätzung von außen kommt im regelmäßigen Lehrauftrag für Dialektologie an der Universität Freiburg i. Ü. zum Ausdruck, den der Jubilar in Verbindung mit einer Titularprofessur daselbst wahrnimmt.

Drei Dinge zeichnen, so scheint uns, Peter Dalcher besonders aus: vornehme Mitarbeitergesinnung selbst als Chefredaktor, umsichtige Planung nach allen Seiten hin, höchste Sorgfalt in der Wahrung der Wissenschaftlichkeit, alle drei getragen von einer edlen, humanen Gesinnung. Wir wünschen unserem Peter Dalcher einen glücklichen Fortgang seines Lebenswerkes am Schweizerdeutschen Wörterbuch wie seines erfüllten Lebens zwischen Zürich und Zug im Umkreis seiner geschätzten Familie.

Ad multa decennia salus tibi amico et vocabulorum dictionariumque magistro illustri ad usum lectorum Helveticorum et totius mundi linguarum et earum indicationum verbaliter cupidorum. Salus tibi et gratia operis immensi per te perfecti.

«Politischer» Wortschatz aus dem Umfeld des Schweizerdeutschen Wörterbuchs

Von Peter Ott

Politischer Wortschatz, wie er in der Folge an ausgewählten Beispielen dargestellt werden soll, gehört zum größeren Themenkreis «Wörterbuch und Geschichte», wobei Geschichte nicht mit irgendeinem beliebigen Stichdatum aufhören soll, sondern bis in die jüngste Vergangenheit hineinführt, mithin alles Geschehene umfaßt. Politisch ist alles, was in den Bereich der Öffentlichkeit, des Staates, hineinreicht, sei es, um zwei Extrempositionen zu markieren, auf der meist sonder-sprachlichen Ebene des Verfassungs- bzw. Verwaltungsjuristen (*Alters- und Hinterlassenenversicherung, Einzelinitiative* usw.) oder auf derjenigen des «gewöhnlichen» Stimmbürgers, der zum Beispiel ihm mißliebige Vorgänge mit Wortschatz aus dem alltäglichen Bereich (*Kuhhandel* usw.) umschreibt. Schweizerisch schließlich ist dieser Wortschatz insofern, als seine einzelnen Elemente zumindest ursprünglich entweder nur innerhalb unserer Landesgrenzen vorkamen oder dann eine besondere, im übrigen Deutschen nicht vorhandene Bedeutung hatten oder noch haben.

In diesem Zusammenhang sei die Frage gestellt, ob es, abgesehen vom Verb *tagen* mit sämtlichen Zusammensetzungen und Ableitungen, das an anderer Stelle behandelt worden ist (vgl. Peter Ott, Die Verwertbarkeit der Wörterbücher, in: Die Schweizerischen Wörterbücher, Beiträge zu ihrer wissenschaftlichen und kulturellen Bedeutung. Für die SGG hg. von Ottavio Lurati und Hans Stricker, Fribourg 1979, S. 251 ff.), noch weiteren Wortschatz gibt, der, obwohl ursprünglich schweizerisch, durch Vermittlung der Literatur allmählich gemeindeutsch geworden ist. Friedrich Kluge sagt so in seinem «Etymologischen Wörterbuch der deutschen Sprache» (20 Berlin 1967, S. 571), das Substantiv *Putsch* sei in der Bedeutung ‚Stoß‘ ursprünglich ein schweizerisches Mundartwort lautmahlenden Ursprungs gewesen, das zuerst in Zürich (1431) aufgetreten sei, wozu das Verb *putschen* im Sinn von ‚knallen‘ komme. Das Substantiv sei in der Bedeutung ‚plötzlicher, rasch vorübergehender Volksaufstand‘ durch den Zürcher Putsch von 1839 literaturfähig geworden. Angegeben werden dazu Belegstellen aus dem «Grünen Heinrich» und den «Züri-

cher Novellen» von Gottfried Keller. Das Idiotikon (Bd. IV 1937), auf das sich Kluge in der Hauptsache stützt, definiert unter Bedeutung 5b den *Putsch* mit ‚Volksauflauf‘, ‚Revolte‘ und stellt fest, das Wort sei im schweizerischen Schriftdeutsch allgemein verbreitet. Für diese allgemeine Verbreitung scheinen die verschiedenen Volksaufläufe verantwortlich gewesen zu sein, an denen die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts mit ihren zahlreichen Regierungswechseln in vielen schweizerischen Kantonen so reich war. Das Wörterbuch erwähnt denn auch den *Neuenburger-*, den *Freiämter-*, den *Strübe-* und den *Züri-Putsch*. Der *Züriputsch*, historisch gesehen der Straußenhandel, bei welchem infolge der Berufung von David Friedrich Stauff an die Zürcher Universität die Bevölkerung eine Bedrohung des christlichen Glaubens befürchtete und mit einem Aufstand 1839 die liberale Regierung aus dem Amt fetzte (Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bd. VI, Neuenburg 1931, S. 573, im Folgenden zitiert als HBL), war auch Anlaß zu einer Deutung unseres Wortes durch Gottfried Keller (Bd. IV 1938): «Das Wort Putsch stammt aus der guten Stadt Zürich, wo man einen plötzlichen, vorübergehenden Regenguß einen Putsch nennt und demgemäß die eifersüchtigen Nachbarstädte jede närrische Gemütsbewegung, Begeisterung, Zornigkeit, Laune oder Mode der Züricher einen Züriputsch nennen.» Die Redaktion hält dazu in einer Anmerkung fest: «Die Angabe Gottfried Kellers betreffend die eigentliche Bedeutung von *Putsch* ist nach vielfachen Erkundigungen unrichtig und beruht wohl auf einer Verwechslung mit *Gutsch* (s. *Gutz I*, Bd. II 582).» Für die heutige Schriftsprache hält die «Brockhaus Enzyklopädie» (Bd. XV 275, Wiesbaden 1972) fest: «plötzlicher Aufstand, politischer Umsturz oder Umsturzversuch.» Weiter wird dort auf das Stichwort Staatsstreich verwiesen.

Fragen wir uns nach diesem ersten Beispiel von typisch schweizerischem Wortschatz aus dem politischen Bereich einmal kurz (in Form eines Einschubs), ob es denn in der Gegenwartssprache Ähnliches gebe. Walter Haas hat in einem Aufsatz unter dem Titel «Die deutschsprachige Schweiz» (in: Die viersprachige Schweiz, Zürich und Köln 1982, S. 71 ff., insbesondere S. 118) eine umfangreiche Gruppe von Wörtern festgehalten, die deshalb typisch schweizerischer Wortschatz, also sogenannte Helvetismen sind, weil sie von irgendwelchen zentralen Instanzen ausdrücklich für diesen Staat geschaffen

worden sind. Es handelt sich meist um Zusammensetzungen und Ableitungen, denen allgemein deutsche Elemente zugrunde liegen. Man sieht dieser Wortgruppe in der Regel auf den ersten Blick den Helvetismus nicht an. Hierhin gehören Wörter, die ausschließlich schweizerische Einrichtungen bezeichnen, so zum Beispiel *Nationalrat*, *Ständerat*, *Einzelinitiative*, *Referendum*, *Kanton*, *Franken*, *Alters- und Hinterlassenenversicherung* usw. Auch hier anzuführen ist altererbter Wortschatz, zum Beispiel *Ammann*, *Schultheiß*, *Landsgemeinde* oder *Weibel*, auch wenn hier eine gewisse Bedeutungsverschiebung stattgefunden hat, auf die wir später kurz eingehen werden.

Eine zweite Gruppe bilden, wiederum nach Haas, jene Ausdrücke, die zwar jenseits der Grenzen bekannt sind, dort aber eine andere Bedeutung erhalten haben. Bei uns ist der *Bundesrat* entweder die nationale Regierung, die Exekutive also, oder ein Mitglied derselben (so wird es Bd. VI 1589 auch vom Idiotikon definiert), in der Bundesrepublik Deutschland dagegen die zweite Kammer, in welcher die Bundesländer vertreten sind. Der *Bundeskanzler* wiederum ist in Deutschland und Österreich immerhin der Chef der Regierung, in der Schweiz aber nur (das «nur» selbstverständlich in Anführungszeichen) der Sekretär derselben. Und der *Regierungsrat* schließlich (Bd. VI 1593) ist in den deutschschweizer Kantonen ein Mitglied der Kantonsregierung oder die Bezeichnung für diese Behörde selbst, während es sich in der Bundesrepublik dabei um die Amtsbezeichnung für einen höheren Verwaltungsbeamten handelt. Wir ersehen daraus, daß das, was wir beim ersten Beispiel als typisch schweizerisch dargestellt haben, nicht ein vergangener, ein abgeschlossener Sprachzustand ist, sondern in der Gegenwart dank tätiger Mithilfe der Behörden fröhliche Urständ feiert. Doch nun zu einer zweiten Gruppe von historischem Material aus dem Wörterbuch:

Wie schon erwähnt, gibt es alteinheimischen Wortschatz, der noch immer wie schon seit vielen Jahrhunderten verwendet wird, der aber im Lauf der Zeit einem gewissen Bedeutungswandel unterworfen war. Der *Schultheiß* (Bd. II 1683) zum Beispiel war ursprünglich, wobei im Folgenden ausschließlich Definitionen und Materialien aus dem Wörterbuch zitiert werden, ein «städtischer Beamter. Der historischen Entwicklung folgend erscheint er als herrschaftlicher Verwaltungsbeamter, besonders in den österreichischen Landstädten, Wahrer der landesherrlichen Rechte, Bezieher von Bußen und Gefällen zuhanden des Herrn; zum Teil neben dem

villicus (Meyer) auftretend und diesen verdrängend; wie dieser erscheint er unter den Ministerialen, so beim Bischof von Basel oder bei der Äbtissin des Zürcher Fraumünsterklosters; daneben ist er Richter über Streitigkeiten wegen Geldschulden oder kleinerer Frevel.» Einige Belege, die diese ausführliche Definition erhärten: Im Habsburgischen Urbar aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts heißt es: «Die zinse und die nutze, die da vor geschriben stânt, samnet der schultheiß yn.» Er hatte also die Abgaben zugunsten seiner Herren einzutreiben. In der Rolle desjenigen, der Schulden einfordert, tritt der *Schultheiß* unter anderem im Stadtrecht von Bülach 1483 auf: «Des ersten ist, das der schultheiß einem ze husse unnd ze hofe gat umb gült, der belibt unnsere statt Zürich drü pfund schuldig, gat er im aber nit zehuss und ze hofe, unnd nimpt inn der cleger ze gaste, so ist er unnsere statt nützit schuldig.» Eine zusätzliche Erläuterung: «den Schuldner dem Gläubiger zu Gast geben» heißt: ihn zur Beköstigung, zur Beherbergung, das heißt nach altem, strengem Schuldrecht, zur Schuldhaft übergeben, also ihn in den Schuldturm werfen lassen. Von diesen Funktionen her wird das Wort *Schultheiß* verständlich: ahd. *scultheizo*, mhd. *schultheiße*, eine Zusammensetzung aus *sculd* und *haitan*, eigentlich derjenige, der die Schulden heißet, das heißt einfordert. Das Amt dieses Mannes war immerhin wichtig genug, daß für den Fall seiner Abwesenheit ein Stellvertreter bestimmt wurde, so 1436 in Luzern: «Wenn ein schultheis von der statt ryt, dass er dann soll einen statthalter haben.» Für die neuere Zeit gilt die Erklärung 1b des Idiotikons: «Vorsteher des städtischen Gemeinwesens, Vorsitzender des Rates, und zwar sowohl in den Untertanenstädten, in welchen er, wie in den Landbezirken der Landvogt, Vertreter der Regierung war, als auch in den regierenden, in welchen er so zum ersten Standeshaupt wurde.» *Stand* und *Haupt*, auch die Zusammensetzung *Standeshaupt*, sind nebenbei weitere Elemente des älteren und teilweise auch jüngeren politischen Wortschatzes, auf die hier aus Platzgründen nicht eingegangen werden kann. Unser Stichwort wird im berühmten Lexikon von Josias Simmler und Hans Jakob Leu 1722 wie folgt erklärt: «Die Städte, so von Fürsten erbauen worden oder etwann in der Fürsten Gewalt gewesen, nennen ihres Haupt einen Schultheißen; auf solche Weis werden regiert die Städte Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn.» Das bekannteste Beispiel hiefür ist der alte bernische Staat. Seit den Anfängen erscheint der *Schultheiß* als dessen Oberhaupt. Während des ganzen 13. Jahrhunderts war seine Funktion identisch mit der

des Reichsvogts, da die Oberhäupter von Reichsstädten vom Kaiser eingesetzt wurden. Seit 1298 aber wählte der Rat der Zweihundert den *Schultheißen* selbst (HBLs II, 156). Dieser stieg im Lauf der Jahrhunderte zu fast monarchischem Ansehen auf. Die klassischen Einleitungsformeln bernischer Urkunden lauten immer wieder: «Wir, der schultheis, der rat und die cc haben gesetzt . . .» oder: «Wir, der schultheis, der ratt und die burgere der statt Bern tuond kunt . . .» usw. Von dieser ganzen Herrlichkeit ist nur ein Titel geblieben, nämlich derjenige des Regierungspräsidenten des Kantons Luzern. Verglichen mit dem älteren Zustand ist also typischer Bedeutungswandel, genauer gesagt eine Bedeutungsverengung, eingetreten.

Als zweites Beispiel für einen Bedeutungswandel wählen wir, nachdem die Städte nun zum Zug gekommen sind, einen Fall aus den Länderrorten, nämlich den *Ammann* oder *Landammann* (Bd. IV 246/9). Das Wort *Amman* war schon in mittelhochdeutscher Zeit bekannt. Es ist eine Kurzform von *ambet-man*, also *Amtmann*, und bezeichnet denjenigen, der ein bestimmtes Amt versah. Der *Ammann* war vorerst einmal Gemeindevorsteher, Dorfschulze, auch Vorsteher eines Fleckens, so zum Beispiel in den Kantonen Aargau, Bern, Freiburg, Graubünden, St. Gallen und Solothurn. Er stand als Amtsträger zum Teil direkt unter dem Landvogt. Ein Beispiel aus dem äbtischen Toggenburg von 1797 sagt: «Die niederen Gerichte wurden von dem Stifte von jeher durch die Ammäner verwaltet.»

Eine zweite Bedeutungsgruppe umfaßt die sogenannten Standeshäupter, also die ersten Vorsteher der ehemals selbständigen Hochgerichte der Drei Bünde und die Landesoberhäupter in den Kantonen mit Landsgemeinden, für welche in Urkunden vom 13. bis zum 16. Jahrhundert häufig statt der Vollform *Landammann* die Kurzform *Ammann* gebraucht wurde, so zum Beispiel in einer Urkunde aus Uri von 1275: «Burkhart Schüpfer, ammann von Ure.» Leu erwähnt in seinem Lexikon (I 191) von 1747, daß die Kurzform nur noch in Zug üblich sei, während die anderen Landsgemeindekantone die Vollform *Landammann* verwendeten. Nach Bedeutung 3 war der *Ammann* Vertreter eines Grundherrn, zum Beispiel eines Klosters, zum Bezug der Grundzinsen, Gefälle, zum Teil auch zur Verwaltung der niederen Gerichtsbarkeit. Einen solchen Beamten als Einzüger des Zehnten usw. hatte zum Beispiel das Kloster Einsiedeln in Erlenbach, Männedorf und

Stäfa bis um 1830, wovon der Zuname 's *Ammes* den betreffenden Familien bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts geblieben ist. Nebenbei: Von der Amtsbezeichnung ist das Wort auch zum Familiennamen geworden, wie wir dies auch in anderen Fällen kennen, so zum Beispiel *Vogt, Meier* (ursprünglich ein Vorsteher wie der *Schultheiß* und der *Ammann*), *Schultheß* und *Weibel*. Edlibach belegt in seiner Chronik (um 1500) den *Ammann* als Einsiedler Funktionär: «Her Hans Waldmann, amen im hof des gottshus Einsidlen», und ein Tagsatzungsabschied von 1529 sagt: «Der grichtsäman oder der undervögtten halb (nämlich derjenigen, die das Stift St. Gallen über seine Gotteshausleute gesetzt hatte), wie denn die by iren herren und obern und in iren landschaften gewonlich genempt werdend, daß durch die wort vögt oder grichtsäman anders nit soll verstanden werden dann die grichtsäman (also diejenigen, die die niedere Gerichtsbarkeit ausübten).»

Noch einmal zurück zur Vollform *Landammann*: Solche gab und gibt es teilweise heute noch nicht nur als Regierungsoberhäupter in den entsprechenden Orten, sondern zum Beispiel auch in der Talschaft Saanen im Berner Oberland, wo nach der Verfassung von 1609 jeweils zwei gewählt wurden, die während sechs Jahren alternativ (jeder während eines Jahres) das Amt versahen. In Bern führte der Präsident des Großen Rats eine Zeitlang den Titel *Landammann*, während derjenige des Regierungsrats *Schultheiß* genannt wurde. *Landammann der Schweiz* gar war von 1803–1848 der Titel des Präsidenten der eidgenössischen Tagsatzung. Aber auch kleinste Gemeinwesen wie etwa Gersau hatten ihren *Landammann*. In früherer Zeit wurde der Titel sogar in die Schreiben auswärtiger Mächte an die eidgenössischen Stände übernommen, so ins Französische und Italienische: *les Landamans, gli Landamanni*. Dazu eine Kuriosität, die ausnahmsweise nicht im Wörterbuch steht: Die tessinische Kantonsverfassung von 1814 sah die Wahl von zwei *Landamanni* unter den Mitgliedern des Staatsrats vor, die während zwei Jahren amtierten und der Reihe nach der eine den Vorsitz im Großen Rat und der andere im Staatsrat innehatten. Der Vorsitzende des Großen Rats führte den Titel *Landamanno reggente*. Die Verfassung von 1830 ersetzte die *Landamanni* schließlich durch die Titel Staatsratspräsident und Großratspräsident (HBLS IV 585). Zurück zum Idiotikon: In der Volkssprache gilt *Landammann* als Typus des Bedeutenden in geistiger und körperlicher Hinsicht, auch der Redegewandtheit und Zungenfertigkeit mit teilweise negativer Nebenbedeutung. So heißt es in Nidwal-

den: *rede eswie ne Landamme*, in Appenzell: *schribe und schwätze*, sogar *lüge wie en Landamme*, im Thurgau: *dick wien en Landamme*. Daneben ist der Titel nachgewiesen für die Präsidenten einzelner Hochgerichte in Graubünden und später für den Präsidenten des Kreisgerichts von Davos. Vom ganzen Bedeutungsfächer blieb für die Gegenwart nur der Titel des Regierungspräsidenten in denjenigen Kantonen, die Landsgemeinden haben oder hatten, sowie für den Aargau und für St. Gallen. Auch dies ist, semantisch gesehen, ein Beispiel für eine Bedeutungsverengung.

Der letzte Teil behandelt das Verb *trôle* (Bd. XIV 905 ff.) und wendet sich damit direkt an den Adressaten dieses Aufsatzes, der nämlich den einschlägigen Wörterbuchartikel selber redigiert hat. Und da der Jubilar in Zug wohnt, sollen für einmal zugerische Belege etwas ausführlicher zitiert werden. Der Brauch lebt ja auch, in abgeschwächter Form selbstverständlich, besonders in Zug fort.

Die allgemeineren Bedeutungen von *trôle* sind: 1. ‚etwas drehend bewegen, wälzen, rollen‘, 2. (refl.) ‚sich drehen winden, wälzen‘, 3. (in intransitiver Verwendung) ‚kollern, kugeln‘ und schließlich die hier besonders interessierende Bedeutung 4, die einleitend wie folgt umschrieben wird: ‚agieren, schlau oder unredlich handeln, Rabulistereie treiben‘. Mundartbelege dafür kommen aus den Kantonen Aargau, Appenzell, Basel, Graubünden, St. Gallen sowie Ob- und Nidwalden. Ein Bündner Gewährsmann aus dem letzten Jahrhundert definiert: ‚durch Kniffe und Unredlichkeit das Recht und Gesetz umgehen, insbesondere dem ordentlichen Bezahlen des Gläubigers ausweichen‘. Unter die allgemeine Bedeutung 4 fallen nun: a) ‚eine Sache verzögern, verschleppen‘, b) ‚prozessieren‘, c) ‚streiten, zanken‘ und schließlich d) ‚um eine Stellung, für eine Person oder Sache werben‘. Hier wollen wir uns nun etwas genauer umsehen:

Unterbedeutung α faßt sämtliche Belege zusammen, die eher negativ gefärbt sind. Entsprechendes Mundartmaterial kommt aus den Kantonen Nidwalden, Schwyz und Zug. In einer Schwyzer Quelle von 1831 heißt es: «Seyd ihr auch z' hinderfür Ratsherr geworden, habt ihr auch getröhlt?» Der Befragte antwortet: «Nein, nur die Ehrgeizigen tröhlen; ich habe nur den Bothenbrödlern (diejenigen, die zur Wahl Glück wünschen und dafür das sogenannte Botenbrot erhalten, also bewirtet werden) etwas für ihre Mühe gegeben, sonst nichts bezahlt.» Der älteste einschlägige Beleg stammt aus der Zeit

um 1585 und steht in den Zuger Rechtsquellen: «(Wer) von wägen unser ämptter, welcherley amppt das sye . . . daruff außgäben, mieten oder gaben bieten, trölen, lauffen ald einiche person an sich khouffen, verbürgen oder sunst hierin gfaar thriben wurd, (soll) gestrafft wärden zwöy jar vom burgrächt unnd fünfftzig pfund zuo buoß.» Die Strafen für die eben erwähnten Formen politischer Einflußnahme waren also recht massiv, scheinen aber nicht viel genützt zu haben, denn 1590 wurde verlangt (wieder aus den Zuger Rechtsquellen ersichtlich): «(Es) söllendt myne herren und gmeyne burger, die ob 18 jaren allt syndt, eynen eydt schweren . . . umb alle embter, die myne herren und die burger zuo besetzen hand . . . inn kheyn wys noch wäg darumb trölen oder practiciieren, weder miett noch gaben, essen oder trincken geben, auch nitt verheyßen.» Die kostenlose Bewirtung gegen das Versprechen, dafür die Stimme des so Traktierten zu erhalten, war damals ein gängiges Mittel. Das Ganze scheint sich zu einer eigentlichen politischen Seuche ausgewachsen zu haben, denn 1637 heißt es erneut (aus dem Kanton Zug): «Welche die wärent . . . die umb alle Aempter und Dienst, so mein Herren und gmeine Burgerschaft Zug zue besetzen und entsetzen haben . . . durch sich selbs, durch ihre Weiber und Khinder in einicherley Weiß noch Weg mit Louffen, Mieth oder Gaaben, Essen (und) Thrinken Bieten, Geben oder Verheyßen, für sich selbß oder anderen, mit Gelt, Wahren oder Geltswerth, mit Verbürgen oder anderen Arglisten und Mitlen . . . mit Worten und Werkhen, bey Thrüe-(Droh-), Versprech- und Abmachungen, auch Zuemuethungen, heimlich oder öffentlich, vill oder wenig trölen, anhalten und practiciieren wurden, (die sollen) deß Burgrechts zwey Jahr entsetzt und zue Bueß eynhundert Gulden bezalen.» Die entsprechenden Einträge in den Ratsbüchern wurden immer länger, die Tatbestände immer ausführlicher und genauer gefaßt. Dies nützte aber offensichtlich nicht besonders viel, denn 1708 und erneut 1723 wurden die Strafandrohungen fast wörtlich wiederholt. Aber nicht nur weltliche, sondern auch kirchliche Ämter fanden auf diese Weise neue Inhaber, wie dies ein Beleg aus den Zuger Rechtsquellen von 1708 bezeugt: «Die Priester, für die . . . getrölt wurde (bey Besetzung der geistlichen Pfrunden), sollen) des gelehnt- und anvertrauwten Beneficii wider beraubt werden.»

Im Gegensatz zu diesem älteren Material werden die neueren Belege unter einer weiteren Bedeutung zusammengefaßt, die zumindest nicht mehr negativ formuliert wird. Es heißt

hier recht ausführlich «in mehr oder weniger neutralem Sinn, vor Abstimmungen oder Wahlen für eine Partei bzw. eine Absicht, einen Kandidaten Stimmen anwerben, Propaganda betreiben, tw. durch Vorsprechen von Haus zu Haus». Die Zuger sind hier nicht ganz allein, denn weiteres Material liegt aus dem Muotatal und aus dem Kanton Uri vor. Einer der Belege aus jüngster Zeit, der von einem aufmerksamen Zuhörer an einer zugerischen Parteiversammlung aufgeschrieben und der Redaktion mitgeteilt worden ist, lautet wie folgt: *Wenn mer e* (nämlich einen Kandidaten) *wend inebringe, müen mer zümftig tröle.*

Vergleicht man das jüngere mit dem älteren Material, dann ist eine deutliche Bedeutungsabschwächung festzustellen. Der Tatbestand der Bestechung, der in den Quellen aus vergangener Zeit immer wieder erkennbar ist, läßt sich für die Gegenwart nicht mehr nachweisen. Heute *trölt*, wer intensive Wahl- oder Abstimmungspropaganda betreibt. Und mit dem etwas harmloseren Tun ist Gewähr dafür geboten, daß dieser Teil des Politwortschatzes (bzw. der Politfolklore) auch in Zukunft weiterleben wird.

Regionale Wörterbücher – regionaler Wortschatz

Beobachtungen zur Lokalisierung historischen Wortgutes

Von Ruth Jörg

In den letzten Monaten gab es öfters angeregte Diskussionen am Redaktionstisch über die Frage, ob bestimmte dialektale Wörter im Schweizerdeutschen Wörterbuch (Id.) behandelt werden sollten oder nicht. Anlaß dazu bot das unter dem Anlaut *tsh-* eingereichte Material, bei dem sich Wörter vielfältiger Herkunft angesammelt haben. Neben lautmalerischen oder spielerischen Wortschöpfungen finden sich phonetische Varianten zu *sch-*; Wörter deutscher Herkunft sind bunt gemischt mit solchen, die aus romanischen Sprachen oder dem Englischen übernommen worden sind oder deren Etymologie ungeklärt ist.

Ein Mundartausdruck wird durch die Aufnahme ins Schweizerdeutsche Wörterbuch als schweizerisch ausgewiesen, ohne daß dadurch über die Verwendung in andern Dialekten etwas ausgesagt würde. Bei den Verhandlungen über eine Aufnahme werden verschiedene Gesichtspunkte beachtet. Selbstverständlich muß das Wort aus dem Gebiet gemeldet sein, das im Wörterbuch behandelt wird, d.i. – in einer Formulierung von 1881 – «das Gebiet der deutschen Schweiz und ihre Kolonien im Süden des Kantons Wallis» (Id. 1, VI). Es soll sich nicht um eine zufällige Bildung handeln, sondern um ein Wort, das mindestens von einer bestimmten Gruppe verwendet wird. Fremdwörter müssen sich in Lautung und Formenbildung der Mundart angepaßt haben. Hie und da gilt es auch zu überlegen, ob ein Wort aus sog. «praktischen» Gründen aufzunehmen sei. Dies war etwa bei *Tschungel* der Fall, das als einfaches Wort nicht unbedingt ins Schweizerdeutsche Wörterbuch gehört, das jedoch in späteren Artikeln als Bestimmungswort von Zusammensetzungen abzuhandeln sein wird. Dannzumal brächte der Rückgriff auf den Artikel im 14. Band eine Arbeitserleichterung.

Die Argumente, die pro und kontra Aufnahme beizubringen sind, werden gegeneinander abgewogen. Für ein Idiotikon in strengem Sinn, welches das Schweizerdeutsche Wörterbuch ursprünglich war, kam ein einfaches Verfahren zur Anwendung: ausgeschieden wurde, was neuhochdeutschem Gebrauch entsprach. Heute befragen die dialektologisch geschulten Redaktoren neben ihrem Fachwissen auch ihr Sprachge-

fühl. Die Entscheidung ist demnach auch subjektiv bestimmt und nicht frei von Willkür; aber gerade die Forderung, Intuition und Fachwissen zu verbinden, macht die Wörterbucharbeit spannend.

Die Frage, was denn durch die Aufnahme ins Schweizerdeutsche Wörterbuch mit dem Etikett «schweizerisch» versehen werden dürfe, stellt sich nicht nur für die Mundart, sondern auch für die ältere Sprache. Anders als bei jener wird bei dieser die Frage nach Aufnahme oder Ablehnung recht selten gestellt, und nur ausnahmsweise findet die Diskussion einen Niederschlag im Wörterbuch (vgl. etwa die Anmerkung zu *Dinglach*, Id. 13,589f.). Der Grund mag darin liegen, daß wir zwar mit fremder Infiltration rechnen, Eingewandertes aber kaum zu erkennen und daraufhin zu beurteilen vermögen, wie weit es allenfalls assimiliert worden ist. Die Kompetenz, auf die wir uns als Mundartsprecher bei der Beurteilung der gesprochenen Sprache berufen dürfen, kann es für die Sprache früherer Zeiten gar nicht geben. Für diejenige Kompetenz, die wir uns als Dialektologen zuschreiben dürfen, gibt es kein Äquivalent, weil die Untersuchungen der älteren Sprache durch andere Fragestellungen bestimmt sind und dieses Problem bestenfalls streifen. Wir sehen uns deshalb gezwungen, die Quellen nach außersprachlichen Merkmalen zu beurteilen. Wir richten unser Augenmerk etwa auf die Herkunft des Autors, auf die Schreibtradition, in der ein Schreiber steht; wir ziehen den Empfänger in Betracht oder das Publikum, das angesprochen wird; wir fragen nach der Art der Überlieferung. Immer wieder ist zu bedenken, wie stark eine Quelle durch die Tradition bestimmt ist; es gilt auch, Stilebenen zu beachten. Je mehr Indizien gegen fremden Einfluß sprechen, desto geeigneter erscheint das Schriftstück als Quelle für unser Wörterbuch. Man rechnet also mit Absorption des Fremden, indem beispielsweise ein zugezogener Schreiber bereit und fähig ist, die Schreibansätze des neuen Ortes zu übernehmen, oder indem ein einheimischer Schreiber fremdes Sprachgut einer Vorlage umzusetzen vermag. Über das Maß und die Art der Anpassung weiß man allerdings wenig Bestimmtes.

Hie und da läßt sich aber ein Schreiber quasi über die Schulter blicken, wenn er fremde Quellen ausschreibt, und verrät uns so etwas von den Mechanismen der Umsetzung. Dies ist beispielsweise bei Johannes Salat der Fall, der für

seine Chronik der Reformationszeit auch Schriften ausländischer Autoren beizog, unter anderem die «Geschichtsbibel» des Sebastian Franck – wohl in einem Straßburger Druck von 1531 –, von Martin Butzer die 1533 ebenfalls in Straßburg erschienene Schrift «Furbereitung zum Concilio» und von Georg Witzel, einem Landsmann und Kontrahenten Luthers, die «Apologia», von der Salat am ehesten die 1536 in Freiburg i.Br. erschienene Ausgabe zur Verfügung stand. (Salat wird zitiert nach: Johannes Salat, Reformationschronik 1517–1534, bearbeitet von Ruth Jörg, Quellen zur Schweizer Geschichte, N.F., 1. Abt., Chroniken Bd. VIII/1–3, Bern 1986. Dort sind auch die bibliographischen Angaben und die Stellenhinweise zu Salats Quellen zu finden.)

Zunächst ist festzustellen, daß sich die Auszüge aus den genannten Quellen nahtlos in den eigenständig formulierten Text einfügen. Salat, der eine gut geregelte Orthographie kennt, wendet deren Regeln auch beim Kopieren automatisch an. Einige wenige Beispiele mögen hier genügen. Die nhd. Diphthonge, die sich in allen genannten Vorlagen finden, und die selteneren nhd. Monophthonge werden eliminiert. Dehnungs-*h* verschwindet. Synkope ist häufig, *keinem*, *gottes* wird zu *keim*, *gots*; bei Präfixen wird sie fast zur Regel, für *geessen*, *gebogen*, *gesatz* der Vorlage schreibt Salat *gessen*, *gbogen*, *gsatz*. Die Senkung von *u* vor Nasal verschwindet, bei Salat steht *sunder* statt *sonder*, *kumen* statt *kommen*. Wenn er für *kirchen* oder *zanck kilchen* und *zangg* schreibt, verwendet er hochalemannische Formen. Die Anpassung betrifft auch die Formen- und Wortbildung. So ist die Endung der Verben unabhängig von der Vorlage bei Salat in der 3. Pers. Pl. *-end* im Ind. und *-ind* im Konj. Wir finden kontrahierte Formen, wo in der Vorlage die volle steht, so zum Beispiel *lan* (Inf.) statt *lassen*, *treit* (3. Pers. Sg.) statt *tregt*, *gen* (Part. Prät.) statt *geben*. *Geen* und *steen* bei Franck setzt er in *gan* und *stan* um. *Touf* ist bei Salat ein Maskulinum, entgegen dem Femininum *tauff* der Vorlage.

Es ist erstaunlich, mit welcher Sicherheit Salat die fremden Schreibformen in seine gewohnte Graphie umsetzt. Selbst bei aufmerksamem Lesen sind keine Verstöße gegen seine Norm zu entdecken. Hier wird offensichtlich Fremdes mit Erfolg abgewehrt. Wie steht es aber im Bereich des Wortschatzes, der vornehmlich für das Wörterbuch von Belang ist?

Vorauszuschicken ist, daß Änderungen des Wortschatzes nicht leicht zu beurteilen sind. Zum einen liefert Salat keines-

wegs genaue Übertragungen der Quellen; um seinen Zweck zu erfüllen, darf er recht frei mit den Vorlagen umgehen, wenn er nur nicht ihren Gehalt verfälscht. So ist kaum auszumachen, ob Salat eine Wendung aus stilistischen Gründen abändert oder um bestimmte Wörter zu vermeiden. Wenn Salat *kindbettern* (113) setzt für die Umschreibung *so jhre weiber etwa ernider kommen unnd eins kindts genesen* (Franck) oder die Wendung *keiner sagt, das etwas sein sey* (Franck) in *keiner mynet ettwz* (112) ändert, gewinnt sein Text an Prägnanz, zugleich verschwinden bestimmte Ausdrücke. Es muß auch offen bleiben, ob er ein Wort der Vorlage um der Kürze willen ausläßt oder weil es ungebräuchlich ist, so z. B., wenn er in einer längeren, wörtlich übernommenen Passage, ein einziges Wort auslassend, *gemerett/ und erhallten* (87) schreibt statt *genört/ gemert/ und erhalten* (Franck).

Wir können im Folgenden nur wenige ausgewählte Beispiele vorlegen, und wir greifen der Einfachheit halber bloß solche auf, in denen Salat nur ein bestimmtes Wort der Vorlage durch ein anderes ersetzt. Wir betrachten diese in der Hoffnung, gewisse Regeln der Anpassung zu erkennen, insbesondere würde es unseren Erwartungen entsprechen, wenn wir sähen, daß fremdes Wortgut durch einheimisches ersetzt wird. Damit sind Leser und Verfasser gleichermaßen gewarnt: wie leicht wird die Absicht zum Vater des Gedankens! Die Warnung ist doppelt berechtigt, weil nicht ohne weiteres feststeht, was als fremd und was als heimisch zu gelten hat. Es ist zweifellos kurzschlüssig, heutigen Mundartgebrauch als Maßstab beizuziehen, und doch kommen wir nicht ganz darum herum, weil nur wenige einschlägige Untersuchungen vorliegen.

Sicheres Terrain betreten wir dort, wo die Änderung, die Salat vornimmt, nachweislich älterem Sprachgebrauch entspricht. Wenn Salat *wisen* durch *maatten* (116), *holen* durch *reichen* (90) und *gewesen* durch *gsyn* ersetzt, liefert er Beispiele zu bekannten Erscheinungen historischer und aktueller Sprachgeographie.

Bei häufig vorkommenden Wörtern, die Salat demnach auch in eigenständig formulierten Passagen verwendet, kann uns sein eigener Sprachgebrauch als Maßstab der Anpassung dienen, analog dem Verfahren, nach dem wir die lautlichen Anpassungen beurteilen. So vermeidet Salat durchwegs das Relativpronomen *welcher*. Wo er es in seiner Vorlage vorfindet, ersetzt er es durch *der* oder *so*. Ebenso fehlen *nicht* und

nichts bei Salat, für sie steht *nit* und *nüt*. Diese Wörter sind übrigens auch der heutigen Mundart fremd.

Von den beiden Verben *sagen* und *sprechen*, deren Bedeutung sich fast deckt, zieht Salat in seinen eigenen Texten *sagen* vor. Dementsprechend vertauscht er oft eine Form von *sprechen* der Vorlage gegen eine von *sagen*. Wir haben hier ein weiteres Anzeichen dafür, daß Salats eigener Sprachgebrauch bestimmend wirkt. Feststellbar ist allerdings nur die Tatsache des Wechsels, was Salat dazu bewogen hat, das ist aus den Texten nicht abzulesen. Die heutigen Verhältnisse können nicht mehr zum Vergleich beigezogen werden, denn die Mundart kennt *sprechen* höchstens noch in spezieller Anwendung.

Bei Wörtern, die nur vereinzelt vorkommen, wird es schwierig zu beurteilen, weshalb Salat einen Wechsel vornimmt, weil er selbst kein Vergleichsmaterial liefert. Wir werden als Ersatz die Wörterbücher befragen müssen, obwohl wir ja nicht wissen, wie weit die Angaben über die Verbreitung zutreffen, ob sie nun explizit gemacht werden oder ob sie aus den Quellen zu erschließen sind. Wir ziehen damit gerade das Faktum, das wir untersuchen möchten, zur Beweisführung bei und begehen so einen methodischen Hauptfehler.

Bei Wörtern, auf die man bei der Lektüre historischer Texte häufig stößt, mag sich auch eine Art von Sprachkompetenz ergeben. So erscheint es einleuchtend, daß Salat in der Schilderung, wie bei der Auferstehung der Toten die Verstorbenen aus den Gräbern hervortreten, das Verb *herfür wüsch*, das Franck verwendet, durch *heruß jucken* (115) ersetzt, denn *wüsch* ist stark affektisch. Noch und noch kann man in Gerichtsprotokollen lesen, wie einer im Zorn *ufwüsch*, das Messer zückt und zustößt. *Jucken* scheint dagegen neutral zu sein i. S. v. ‚springen‘ oder auch ‚sich erheben‘. Dies wird durch die Belege im Schweizerdeutschen Wörterbuch (Id. 3,37) erhärtet.

Ebenso glaubt man zu erkennen, weshalb Salat vom *abgemergleten* Geist (104) spricht statt, wie Franck, vom *abgearbeiteten*. *Arbeiten*, das früher ‚sich anstrengen, sich abmühen‘ bedeutete, lieferte Salat kein Partizip in der verlangten Bedeutung. Das Wort, das er wählt, trifft nach unserem Empfinden die gewünschte Nuance aufs beste. Nach Ausweis des Schweizerdeutschen Wörterbuchs (Id. 4,402) und des Deutschen Wörterbuchs von Jacob und Wilhelm Grimm (DWB. 1,78; 6,2092) hat das Wort keine wesentliche Bedeutungsveränderung durchgemacht.

Wie komplex die Verhältnisse sind, erfahren wir dort, wo mehrere sinnverwandte Wörter eine Änderung erfahren. Salat weicht *heissen* und *schelten* aus, die er i. S. v. ‚bezeichnen‘ öfters in seinen Quellen vorgefunden hat, und ersetzt sie durch *nemen* ‚nennen‘, eigentlich ‚einen Namen geben‘. Die beiden Verben, die er meidet, fehlen in seinem Wortschatz sicher nicht, aber er verwendet sie sehr wahrscheinlich in anderem Sinn. *Schelten* meint nicht bloß ‚tadeln‘, sondern ‚ehrenrührig beschimpfen‘ (vgl. Id. 8,719). Wenn Salat, Franck folgend, schriebe, Luther werde *ein ketzer... gescholten*, verleiße er den Standpunkt des neutralen Berichterstatters (90). *Heissen*, das Salat wohl i. S. v. ‚auffordern‘ oder auch ‚zeihen‘ kannte, weicht in der Bedeutung noch weiter ab, es verlangt auch andere Konstruktionen. Anzumerken ist, daß *nennen* und *schelten* heute der Mundart fremd sind und daß *heissen* wie im Nhd. nun vor allem ‚benannt sein‘ bedeutet.

Daß Salat Witzels *nichts deste weniger* in *nüt dest minder* (923) umsetzt, entspricht unseren Erwartungen, weil der Komparativ von *wenig* traditionell *minder* heißt (vgl. Id. 4,320; DWb. 6,2222; 4,1b,2), es fällt aber auf, daß Salat andernorts der Wendung ausweicht, denn für *nicht dester weniger vihisch lebt* bei Franck schreibt Salat *und also daruff vichisch sündlich lebe* (105), und er ändert die Verbalableitung *mindern* in *müden*, wo die Rede davon ist, daß durch Mißstände *der kilchen wirde fast geletzt/ und gemüdet* (924) werde. Der Positiv *wenig* erscheint anstelle von *gering* der Vorlage in der Wendung *etwas, wie wenig es joch sig* (105). Die beiden Änderungen sind nicht leicht zu erklären. Beide weisen jedoch eine gleiche Tendenz auf: In Bezug auf ein Abstraktum, das eine qualitative Einbuße erleidet, vermeidet Salat *mindern*, in Bezug auf die Quantität wählt er *wenig*, wertendem *gering* ausweichend.

Die Beispiele von Änderungen im Wortschatz, die weiter vermehrt werden könnten, erwecken den Eindruck, fremdes Wortgut werde mit gleicher Sicherheit wie die fremden Graphien durch heimisches ersetzt. Ja, die Aneignung geht noch weiter, sie betrifft auch Stilistisches. Salat liebt die bildhafte Umschreibung, den anschaulichen Vergleich, wobei er die eigentliche Bedeutung der Wörter als Ausgangspunkt nimmt. Er rät beispielsweise seinem Leser, er solle in Klammern Stehendes *uberhupfendlich lesen* (39), oder er bildet das Wort *erfressung* (920), um selbstzerstörerisches Tun zu charakterisieren. Metaphorisches Reden dagegen liegt ihm nicht. Dies

bestätigen Änderungen, die er beim Ausschreiben der Quellen vornimmt. Es heißt bei ihm z. B., Luther *bschribt den mentschen der maas*... (88), seine Vorlage hat *malet*... ab. Und im Passus, den er Butzers Schrift entnimmt, es gebe viele, *die den obersten höüptern jimmer dar jngebend, es hellff*... *kein disputiern* (926), steht statt *jngebend* im Original *einbilden*. Er ersetzt im Bezug auf tote Menschen *entschlaffen* durch *abgestorben* (115), umgekehrt wählt er *zerstörung* (932) für *todt*, wo von einem Abstraktum die Rede ist. Wenn er schreibt, ein Täufer habe gelehrt, *die máß wár kein opfer für die lebendigen/ und den toten keyn nütz* (107) – entgegen den *gestorbenen* der Vorlage –, so mag ihm das Wort *tot* als Gegensatz zu *lebendig* und in Anklang an kirchliche Sprache in die Feder gerutscht sein. Die Vorliebe für den anschaulichen Ausdruck ist auch in den in anderem Zusammenhang bereits angeführten *mynen* ‚zum persönlichen Eigentum erklären‘ und *abgemerglet* zu erkennen.

Salat hat seine Chronik sehr rasch geschrieben; bei aller Quellentreue ging es ihm nicht darum, den genauen Wortlaut wiederzugeben, sondern darum, den Sinn unverfälscht zu vermitteln. Indem er sein Augenmerk auf den Gehalt richtete, paßte er die sprachliche Form unwillkürlich, fast mit schlafwandlerischer Sicherheit an. Die Norm, der er folgte, ist die der Luzerner Kanzlei. Damit erweist die Kanzleisprache auf neue Weise ihre prägende Kraft; bis jetzt haben Untersuchungen aufgezeigt, daß fremde Schreiber ihre Schreibgewohnheiten örtlichen Gebräuchen anpaßten, so für St. Gallen durch Bruno Boesch, für Basel durch Ernst E. Müller oder, um ein entfernteres Gebiet zu nennen, für Eger durch Emil Skala. Hier nun wirkt sich die prägende Kraft geformter Sprache nicht auf den Schreiber, sondern auf Texte aus. Damit liegt der Schluß nahe, daß Wortgut aus Quellen, die von geübten einheimischen Schreibern geschrieben worden sind, auch als einheimisch angesehen werden dürfe.

Es gibt nun aber bei Salat einige Stellen, an denen wir stutzen. Die Wendung *uf belltzermlen stan* (923) empfinden wir als fremd, das Schweizerdeutsche Wörterbuch verzeichnet sie nicht, das Deutsche Wörterbuch (DWB. 7,1535) belegt sie mit Zitaten aus Schriften Luthers. Salat mag sie aus der Schrift des Sachsen Witzel unverändert übernommen haben, weil ihm Entsprechendes fehlte. Ähnlich mag es sich auch bei dem Zitat aus Butzer verhalten, mit dem *trüsen* (924) ‚Bodensatz‘ in übertragener Bedeutung i. S. v. ‚Verunreinigung‘ in Salats

Text hineingerät. Das Wort in seiner eigentlichen Bedeutung mußte Salat bekannt sein, dagegen widerspricht die metaphorische Verwendung seinem Stil. Gehören nun diese Wörter noch in ein Schweizerdeutsches Wörterbuch? Wären sie beim Exzerpieren überhaupt als fremd zu erkennen? Im ersten Fall wirkt das singuläre Auftreten als Signal zur Vorsicht. Im zweiten Fall fehlen direkte Mahnzeichen, stilistische Abweichungen sind ja kaum zu bemerken. Die gleichen Bedenken sind bei der Wendung *ein gros venster uftün* (923) anzubringen, die Salat von Witzel übernimmt. Das Schweizerdeutsche Wörterbuch (Id. 1,872) belegt die Wendung mit einem Zitat von Vadian. Salat war sie kaum eigen.

Ganz selten wecken grammatikalische Abweichungen oder Schreibvarianten den Verdacht, es könnte sich um Wortgut handeln, das Salat unvertraut war. Wenn wir lesen, *ein secter sig. . . der/ so synem kopf uf setzt, er well jmm ettwas sunderlichs . . . zü wegen bringen* (923), interpretieren wir *dem kopf ufsetzen* sinngemäß mit ‚sich vornehmen‘, die Konstruktion jedoch empfinden wir als schief. Das Akkusativobjekt der Vorlage *wenn einer seinen kopf auff setzt* ist durchsichtiger. Das Schweizerdeutsche Wörterbuch (3,410; 7,1647) und das Deutsche Wörterbuch (DWB. 5,1763) verzeichnen die Redensart, bieten allerdings keine hier passende Erklärung an. Wenn wir bei Salat lesen, Witzel rüge die Reformierten, *das sj so tratzlich uff alle die schleyffend, die jr sect nit annemen* (922), wirkt die Stelle dunkel. In einer zweiten Handschrift folgt Salat der Vorlage getreuer und schreibt *streyffend*. Damit wird der Sinn klarer. *Uf jemand streifen* muß ‚jemandem nachstellen, nach jemandem fahnden‘ meinen. Das Deutsche Wörterbuch (DWB. 10,3,1278) verzeichnet die Fügung in dem Sinn und belegt sie sogar mit Stellen aus schweizerischen Chroniken des 16. Jahrhunderts, allerdings nach Ausgaben des 17. und 18. Jahrhunderts. Salat scheint sie verständlich gewesen zu sein, sonst wäre er, dem beim Schreiben fast keine Fehler unterlaufen, kaum auf ein ähnlich lautendes, vertrautes Wort ausgewichen, das die Aussage verunklärt.

Es ist aber auch möglich, daß für Salat fremdes Wortgut mit dem Schein des Unverfänglichen in seinem Text auftritt. In der Wendung *hålen claren worten* (87), die er aus Franck übernimmt, wirkt außer der Schreibung ohne Doppelkonsonant nichts verdächtig. Die Formulierung taucht noch ein weiteres Mal auf, nun in einem Zwinglizitat (179). In selbstständig formulierten Passagen spricht Salat in ähnlichem Zusam-

menhang von *luterer claren* (41) oder *lutern usgetruckten worten* (45), und er verwendet in vergleichbarem Zusammenhang auch *heytter* (63). *Häl* bedeutet in seinen eigenen Texten durchaus das Gegenteil, nämlich ‚glattzüngig, falsch‘. Das zweite Adjektiv macht dies unzweifelhaft klar. Er spricht von *glatten hâlen* (229), auch *hâlen unwarhafften worten* (274) oder von *hâlen zwinglischen verantwortungen* (303). *Häll* ‚hell‘ gelangt über Zitate aus Schriften von Franck und Zwingli in Salats Chronik, in denen beide darauf hinweisen, daß das biblische Wort hell und klar verständlich sei, eine Aussage, die auf dem reformatorischen Grundgedanken beruht, die heilige Schrift sei allein maßgebend. Ob das Wort ‚hell‘ in diesem Zusammenhang eine Bedeutungserweiterung erfahren hat, bleibe dahingestellt. Salat übernimmt es jedenfalls als Fachwort, ohne es sich zu eigen zu machen.

Beim Versuch, fremdes Wortgut zu orten, haben wir trotz den erwähnten methodischen Bedenken Wörterbücher zu Rate gezogen. Ein Beispiel, das die Gefahr von Fehlschlüssen aus Wörterbuchangaben konkret aufzeigt, sei zum Schluß noch angeführt. Salat resümiert die Konkordanzbestrebungen Butzers und weist mit Nachdruck darauf hin, Butzer gestehe zu, daß man *uß haltung der allten lieben heiligen jimmer besserlichs fürnemen kônde* (927). Es handelt sich hier um eine eigenständige Formulierung Salats, in die jedoch eine Aussage des Straßburger Reformators fast wörtlich Eingang gefunden hat. Ist nun *besserlichs* als Zitat aus Butzer zu bewerten oder ist es auch Salat eigen? Befragen wir das Schweizerdeutsche Wörterbuch! Es bringt zu dem Wort lediglich zwei Belegstellen aus dem «Berner Synodus» von 1532 (Id. 4,1679). Auf den ersten Blick ist damit das Wort als schweizerisch ausgewiesen, aber der täuscht, denn ausgerechnet der Amtsbruder Butzers, Wolfgang Capito, war an der Entstehung des Berner Dokumentes direkt beteiligt. Das Deutsche Wörterbuch (DWb. 1,1647) belegt das Wort vorwiegend aus Schriften von Luther.

Mir scheint, aus dem skizzierten Sachverhalt können einige Schlüsse gezogen werden, wenn auch Vorsicht geboten ist. Es zeigte sich, daß ein geübter, sicherer Schreiber wie Salat alle fremden Schreibformen eliminiert und auch fremdes Wortgut fast durchwegs durch heimisches ersetzt. Fremdes bleibt am ehesten dort stehen, wo es der Schreiber selbst nicht umzusetzen vermag und es in der ursprünglichen Form zitiert oder wo es einer bestimmten Terminologie angehört.

Das bedeutet für den Bearbeiter eines regional ausgerichteten historischen Wörterbuchs, daß er am besten durch die Auswahl der Quellen fremdes Wortgut ausschließen kann. Das am Schweizerdeutschen Wörterbuch praktizierte Verfahren, historische Quellen nach der Art ihrer Überlieferung, nach dem Verfasser, dem Zielpublikum etc. auszuwählen, hat demnach seine Berechtigung.

Unsere Beispiele haben aber auch gezeigt, daß fremdes Wortgut nur in Ausnahmefällen ohne weiteres als solches zu erkennen ist. Somit ist auch bei kritischer Quellenauswahl keine Gewähr zu bieten, daß in ein regionales Wörterbuch nur solche Wörter Eingang finden, die in dem betreffenden Gebiet gängig waren. Für den Benutzer bedeutet das, daß er sich davor hüten muß, aus Quellenangaben direkte Hinweise zur Verbreitung herauszulesen oder auch die Tatsache, ob ein Wort verzeichnet ist oder nicht, in dieser Weise zu interpretieren.

Varietäten des zürichdeutschen Wortschatzes

Zur Auslistung durch den Computer

Von Rudolf Trüb

Wer immer die grammatische Struktur oder den lebenden Wortschatz einer Mundart fassen und darstellen will, steht vor der Frage, was eine bestimmte Mundart sei, wo sie gegen außen abzugrenzen sei und welche Unterschiede (Varietäten) innerhalb dieser sprachlichen Einheit zu beachten seien. Vor dieser Frage stand auch Albert Weber, als er etwa 1950 die Sammlung für ein Wörterbuch des Zürichdeutschen, welches der «Zürichdeutschen Grammatik» (1948) folgen sollte, begann; vor derselben Frage standen in den achtziger Jahren – erst recht – Jacques M. Bächtold, Johannes J. Sturzenegger und Rudolf Trüb, als sie daran gingen, von diesem Wörterbuch eine dritte, überarbeitete und stark erweiterte Auflage zu besorgen.

Der Wortschatz im Wörterbuch

Mundartwörterbücher, die sich an eine allgemeine Leserschaft richten, dürfen, schon wegen des Preises, nicht zu umfangreich sein; sie sollen auch leicht zu benutzen sein. Das bedingt Einschränkung in der Wortauswahl und Knappheit in der Darbietung des Wortschatzes. Es sind daher zum Beispiel solche Wörter, die nur von wenigen Personen verwendet werden, oder solche, die offenbar kurzlebig sind (besonders «Eintagsfliegen» des Gassenjargons) wegzulassen, seltenere oder weniger wichtige Varianten der Wortformen zu vernachlässigen, die verschiedenen Bedeutungen möglichst knapp zu umschreiben. Aber selbst bei solcher Beschränkung von Auswahl und Inhalt bleiben der Varietäten einer Mundart genug. Schon Weber entschloß sich aus der Beobachtung des Alltagswortschatzes, bestehende Unterschiede innerhalb des Zürichdeutschen auch im Wörterbuch zu berücksichtigen, und die Nachfolger gingen mit feineren Unterscheidungen noch weiter. Davon soll im folgenden die Rede sein, also von den Varietäten des zürichdeutschen Wortschatzes im «Zürichdeutschen Wörterbuch» der ersten und besonders der dritten Auflage.

Kennzeichnung des besondern Wortschatzes

In der Einleitung zur ersten Auflage heißt es über den Zweck des Wörterbuchs lapidar, es wolle den heutigen Wortschatz darbieten und damit dem Einheimischen und dem Ausländer dienen. Berücksichtigt sei das «Kantonsgebiet des Zürichdeutschen, d.h. das Gebiet mit Ausschluß des nördlichsten, jenseits der Thur gelegenen Kantonsteils», da dieser eher dem schaffhausisch-thurgauischen Dialektgebiet zuzuweisen sei. Aufgenommen seien jene Wörter, die in «Schreibart, Aussprache, Geschlecht, Beugung oder Bedeutung» von der Schriftsprache abweichen. Innerhalb dieser äußern Abgrenzung des Zürichdeutschen und der innern gegenüber der Hochsprache sind nun, wie man dem Abkürzungsverzeichnis entnehmen kann, alle jene Wörter, die nicht einfach zum Normalwortschatz des Zürichdeutschen gerechnet werden können, durch besondere Kennzeichen markiert, und zwar:

1. durch geographische Angaben: Zürcher Oberland (nur dieses),
2. durch soziolinguistische Angaben: Kindersprache, Schülersprache, Studentensprache, Soldatensprache,
3. durch chronologische Angaben: ausgestorben, veraltet, jünger,
4. durch stilistische Angaben und Bedeutungszusätze: eigentlich, besonders, verstärkend, verhüllend, bildlich, Redensart, humoristisch, d. V. = derbe Volkssprache – also durch verschiedene Merkmale des Raumes, der Gruppe, der Zeit und des Stils.

Für die dritte Auflage – die zweite Auflage blieb in der Anlage unverändert – wurden diese Kennzeichnungen grundsätzlich beibehalten, im einzelnen jedoch erweitert oder verfeinert.

1. Zur bisher einzigen geographischen Angabe «Zürcher Oberland» wurden noch beigefügt: Knonauer Amt (Kn.A.), Zürcher Unterland (ZU.) und die Gegend um Winterthur (Wth.).
2. Bei den Gruppensprachen wurden die Wörter der Jägersprache mit der Abkürzung «Jspr.» versehen und daher besser gekennzeichnet.
3. Bei den chronologischen Angaben wurden die wenigen Wörter, die als wirklich ausgestorben bewertet wurden, ausgeschieden; es blieben also die Kennzeichen einerseits «veraltet» (va.), anderseits «jünger» bzw. «jung» (jg.).

4. Bei der Kennzeichnung der Stilschicht drängte sich eine feinere Unterteilung auf:
- a) «humoristisch» (wie bisher);
 - b) «familiär»: auf den Kreis der Familie beschränkt und daher auch gruppensprachlich, zugleich aber auch mit dem Ton des Intimen;
 - c) «populär»: eine etwas vage Bezeichnung für den nicht traditionellen Wortschatz besonders jüngerer Leute, in der Stilebene etwa einer Umgangssprache, auch als Slang zu umschreiben (wie dies Eduard Strübin in seinem wichtigen Aufsatz «Zur deutschschweizerischen Umgangssprache» 1976 getan hat);
 - d) «pejorativ»: abschätzig in der Wertung;
 - e) «vulgär»: grob, derb, der bisherigen Kennzeichnung «derbe Volkssprache» entsprechend.

Die weiteren Kennzeichnungen (eigentlich, besonders, verstärkend, bildlich, verhüllend, Redensart) wurden beibehalten.

Auszug der Besonderheiten

Bei der Ausarbeitung der dritten Auflage wurde nun der Wunsch wach, es möchten diese Besonderheiten des zürichdeutschen Wortschatzes, die ja im fertigen Buch überall verstreut und daher gleichsam unfaßbar sind, irgendwie zusammengefaßt werden und in ihrem Umfang und in ihren Formen, gesamthaft auch in ihrer Bedeutung innerhalb des Gesamtwortschatzes, sichtbar gemacht werden. Und als feststand, dass beim Druck des Buches der Computer eingesetzt werde, gab man den Programmierern des «Tages-Anzeigers» den Auftrag, durch ein zusätzliches Programm 16 besondere Varietäten zu erfassen und auszuziehen. Dies gelang, wie auch die vorgesehene Umkehrung des mundartlichen Wortschatzes in ein hochdeutsches Register mittels des Computers.

So lassen sich nun die Besonderheiten des Wortschatzes, auf 16 alphabetisch geordneten Listen ausgedruckt, bequem überblicken. Allerdings sind aus technischen Gründen nur die fettgedruckten Hauptstichwörter verzeichnet, nicht – je nachdem – die abweichende Wortform, die betreffende Zusammensetzung, die Teilbedeutung oder die Anwendung. Für eine genaue Auswertung müßten also die Wörter im Buch selbst noch nachgeschlagen werden. So erscheint z.B. auf der Liste in der Kategorie «jung» das Stichwort *schöön*; jung ist dabei aber nur die Verwendung im Abschiedszusatz: *en*

schönen Aabig! oder *en Schööne!* (älter: *en gueten Aabig!*). Unter «jung» ist auch die Stichform *Chumber* angeführt, weil an erster Stelle genannt; jung ist hier allerdings die im Buch an zweiter Stelle genannte jüngere Lautung *Chumer*. Oder unter «humoristisch» ist u. a. *rüere* verzeichnet; der Bezug geht auf die humoristische Redensart *äim en Stäi in Gaarte rüere* in der Bedeutung ‚einen Gegendienst leisten‘.

Statistisches Ergebnis

Zunächst seien die Ergebnisse in Zahlen dargestellt, wobei für die Berechnung des Anteils am Gesamtwortschatz von einer geschätzten Zahl von 16000 Wörtern ausgegangen wird.

1. Räume:	Oberland	182	
	Knonaues Amt	6	
	Unterland	24	
	Gegend Winterthur	12,	zusammen 224 = 1,4%
2. Gruppen	Kindersprache	158	
	Schülersprache	185	
	Studentensprache	18	
	Soldatensprache	127	
	Jägersprache	4,	zusammen 492 = 3,1%
3. Zeit	jünger	350	
	veraltet	301,	zusammen 651 = 4,1%
4. Stile	humoristisch	299	
	familiär	121	
	populär	571	
	pejorativ	60	
	vulgär	163,	zusammen 1214 = 7,6%

Das zürichdeutsche Wörterbuch enthält also insgesamt 2581 besonders gekennzeichnete Wörter bzw. Wortformen, Wortbedeutungen oder -verwendungen; das entspricht 16,2% der gesamten Stichwörter oder rund einem Siebtel.

Aus dieser rein zahlenmäßigen Übersicht möchte man den Schluß ziehen, daß die geographischen Unterschiede sehr gering seien, der Anteil der Gruppensprachen (Sondersprachen) doppelt so groß sei, die Verschiebung in der Zeit noch etwas stärker, die stilistische Schichtung aber am bedeutendsten. Diese Feststellung soll nun genauer geprüft werden.

Die geographischen Unterschiede

Die vorgelegten Zahlen täuschen. Albert Weber, als Zürcher Oberländer aus der Gegend von Hinwil-Rüti, hat ver-

mutlich zuerst den Wortschatz seiner erweiterten Dissertation über «Die Mundart des Zürcher Oberlandes» (1923) und den seiner «Zürichdeutschen Grammatik» (mit demselben geographischen Schwerpunkt) ins Wörterbuch eingebracht und dann (als Lehrer in Zürich) mit dem Wortschatz der Stadt- und Seemundart ergänzt. Jacques M. Bächtold, der nach Webers Hinschied das Buch in der 1. Auflage vollendet hat, ist jedenfalls in derselben Richtung weitergefahren, und für die dritte Auflage hat er einiges aus seinem neuen Wohnsitz im Unterland beigefügt. Zu keinem Zeitpunkt sind aber ausserhalb des Gebietes Oberland – See – Stadt systematische Erhebungen durchgeführt, auch nicht einschlägige Bestände des «Schweizerdeutschen Wörterbuchs» oder des «Sprachatlasses der deutschen Schweiz» (SDS) ausgezogen worden. Dafür reichen Kräfte und Zeit nicht. Der Einbezug des schon oft nicht mehr eigentlich «zürichdeutschen» Wortschatzes des Knonauer Amtes hätte sogar den Rahmen des Werks sprengen können; jedenfalls hält eine Vorbemerkung in der dritten Auflage fest: «Wörter des Knonauer Amtes (im Westen) sind nur in beschränktem Umfang aufgenommen.»

Was also in der dritten Auflage unter den Kennzeichen «Amt», «Unterland» und «Winterthur» erscheint, ist nicht viel mehr als ein paar typische Besonderheiten, die bei der Arbeit zufielen. Es sind u.a. aus dem Amt als Ausläufer heute westlichen Wortschatzes das Verb *räiche* ‚holen‘ (vgl. SDS V 215), aus dem Unterland das aus der sprachgeographischen Forschung bekannte Wort *Tüne* als ‚Flachkuchen‘ (Stadt Zürich: *Weee*), aus der Gegend von Winterthur die typische Grußformel *Guete!* (vgl. SDS V 111) oder die bekannte Aussprache der Verneinung als *niid* (vgl. SDS IV 165–167).

Gruppen- oder Sondersprachen

Die Zahlen über den soziolinguistischen Wortschatz entsprechen der Wirklichkeit wohl besser. Insbesondere wurden für die dritte Auflage durch Umfragen viele Kinder- und Schülerwörter eingebracht, und auch der Soldaten-Wortschatz wurde besonders beachtet. Bei der Soldaten- oder Militärsprache gelangt man allerdings bald in den Fachwortschatz, der dann nicht mehr in ein allgemeinverständliches Wörterbuch gehört, und dies gilt auch für die Jägersprache, wo für spezielle Wortbedeutungen kein Fachmann zur Verfügung stand. Ausdrücke der Studentensprache gäbe es wohl auch noch

mehr, aber auch hier stellt sich die Frage, wie weit sie über den engsten Kreis hinaus bekannt seien.

Der Wortschatz der Kinder, welcher der Gruppe des Familiären nahesteht, enthält u.a. zahlreiche Spielbezeichnungen, derjenige der Schüler natürlich die typischen Bezeichnungen der Fächer, der Noten usw. Auf beiden Gebieten sind besondere Bildungsweisen beliebt, in der Kindersprache (Sprache der Kinder und Sprache zu Kindern) u.a. Wörter auf *-i*, Verdoppelungen (etwa *Wuwu* ‚Hund‘) und Verben auf *-ele*, in der Schülersprache u.a. Kurzwörter (sogenannte Abbrechungen) wie z.B. *Sek* ‚Sekundarschule‘, *Unti* ‚Unterricht (Religionsunterricht)‘.

Veränderungen in der Zeit

Die große Zahl der Kennzeichnungen «veraltet» bzw. «jünger/jung» zeigt, wie sehr sich der Zürcher Wortschatz wandelt, und es bestätigt sich hier, was Heinz Wolfensberger 1967 an der Mundart von Stäfa nachgewiesen hat. Dabei handelt es sich zum Teil um Veränderungen der Lautung oder Form, zum Teil um Verschiebungen im Wortschatz. Die Zuweisung zur einen oder andern der beiden Untergruppen hängt mit der Technik des Wörterbuchs zusammen: die Wörter sind im allgemeinen – wie oben am Beispiel *Chumber* gezeigt – unter der ältern Form eingereiht, und zwar aus Gründen der Mundartpflege, welche wohl eine jüngere Form registriert, aber nicht in den Vordergrund rückt. Andererseits stellt die Kennzeichnung «veraltet» ein Wort noch nicht unbedingt zu den ausgestorbenen; überhaupt läßt sich ja nicht beweisen, daß ein Wort wirklich ausgestorben sei, und man kann hier immer wieder Überraschungen erleben, indem Wörter, die man angeblich nicht mehr hört, doch noch weiterleben. Als wenigstens «veraltet» ist z.B. *Karfiool* ‚Blumenkohl‘ eingeschätzt, als «jung» das Wort *Putter* (männlichen Geschlechts), welches an die Stelle von *Anke* drängt. Jung ist gelegentlich nur eine Bedeutung eines Worts, z.B. *Puureland* im Sinn von ‚Landwirtschaftszone (im Gegensatz zu Bauland)‘ oder *puupe* ‚blasen‘ im Sinn von ‚prahlen, wichtig tun‘, dies auch als «populär» bewertet. Damit kommen wir zur letzten Gruppe.

Stilschichten

Die hohe Zahl der in dieser Gruppe vereinigten Wörter und Wortbedeutungen zeigt klar, daß die Mundart ebenso über

verschiedene Stilebenen verfügt wie eine Hochsprache, besonders wenn man die sogenannte Umgangssprache dazuzählt, deren Wortschatz ja immer mehr auch in die Wörterbücher eingeht. So gehört es zur schönen Aufgabe eines «Volkswörterbuchs», neben dem «normalen» Wortschatz gerade auch einerseits die familiären (intimen) oder humoristischen (spielerischen) Nuancen der Sprache aufzuzeigen, andererseits die pejorativen (abschätzigen) oder vulgären (groben) Wörter darzubieten, wie z.B. das bekannte *Chäib*, das eigentlich ‚Kadaver, Aas‘ meint, heute aber als Schelt- oder Fluchwort gebräuchlich ist, abgeschwächt aber auch, besonders im Diminutiv *Chäibli*, als Kosewort. Nicht ganz unerwartet ist der große Anteil des «populären» Wortschatzes, der zum Teil zugleich jung ist und daher in der Statistik doppelt gezählt ist. Hier in der Auswahl das richtige Maß zu finden, fiel den Bearbeitern nicht leicht, auch nicht z.B. den *Plausch*, den sie bei ihrer Arbeit selber hatten, als Wort wegzulassen, weil dieses bereits in den deutschen Wörterbüchern (zwar unter der Etikette «umgangssprachlich») enthalten ist.

(Die genannten Listen befinden sich – als Eigentum des Bundes Schwyzertütsch – im Büro des Schweizerdeutschen Wörterbuchs in Zürich.)

Literatur

Eduard Strübin, Zur deutschschweizerischen Umgangssprache. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde, 72. Jg., 1976, S. 97–145.

Rudolf Trüb, Gegenwartssprache im «Zürichdeutschen Wörterbuch». Probleme eines modernen Dialektwörterbuchs. In: Standard und Dialekt (Studien zur gesprochenen und geschriebenen Gegenwartssprache = Festschrift für Heinz Rupp), Bern/München 1979, S. 143–149.

Albert Weber und Jacques M. Bächtold, Zürichdeutsches Wörterbuch. Zürich 1961. 3., überarbeitete und stark erweiterte Auflage, besorgt von Jacques M. Bächtold, Johannes Jakob Sturzenegger und Rudolf Trüb. (Grammatiken und Wörterbücher des Schweizerdeutschen in allgemeinverständlicher Darstellung, betreut vom Bund Schwyzertütsch, Band III.)

Heinz Wolfensberger, Mundartwandel im 20. Jahrhundert, dargestellt an Ausschnitten aus dem Sprachleben der Gemeinde Stäfa. Frauenfeld 1967. (Beiträge zur schweizerdeutschen Mundartforschung, Band XIV.)

Himmliches und Höllisches im Namengut des St. Galler Rheintals

Von Thomas Arnold Hammer

Mit den vorliegenden Zeilen wollen wir das Augenmerk für einmal nicht so sehr auf etymologisch dunkle und schwer deutbare Namen richten. Vielmehr seien zwei thematisch recht gegensätzliche Namenfelder in den Vordergrund gerückt, deren Sinnbezirke wir jedoch möglichst breit auszu-leuchten versuchen werden. Beginnen wir unsere Betrachtung mit dem Thema *Himmel*.

Der *Himmel* ist allerdings in rheintalischen Namen nur im Kompositum *Himmelrich* belegt, das uns überdies nur noch im historisch bezeugten Namenmaterial entgegentritt. Dreimal begegnen wir ihm, nämlich 1719 «Holtz im Himmelrich genant» Altstätten; 1435 «wingarten genant das himelrich» Berneck; 1633 «ab einem Stuck Reben und einem Huss im Himmelrich genant» Rheineck. Allen drei genannten ist gemeinsam, daß sie eine freie, höher gelegene Örtlichkeit bezeichnen und eigentlich eine weitverbreitete Form übertragener Namengebung darstellen, wobei in Rheineck das «Himmelrich» unweit ob der *Holl* gelegen haben dürfte. Bedeutungsmäßig eng mit dem *Himmelrich* ist das *Paradis* verknüpft. Ein einziger Beleg von 1802 «im Paradis» Thal, weist diesen im Appenzellischen¹ und nach Ausweis des Idiotikons (Bd. IV 1437) auch sonst im Schweizerdeutschen gut dokumentierten Lokalnamen ebenfalls für das Rheintal aus. Unser *Paradis* scheint freilich kein besonderer Garten Eden gewesen zu sein, sondern nach Angabe des Helvetischen Katasters von 1802 ein Stück Heuboden, welches wenigstens durch seine euphemistische Benennung äußerlich etwas aufpoliert wurde.

Nachdem sich *Himmelrich* und *Paradis* als recht irdisch erwiesen haben, ändert sich dies wenigstens teilweise mit der nächsten Namensgruppe, den Heiligennamen.² An erster Stelle seien – im Sinne einer kleinen Hommage an unseren Jubilar Peter Dalcher – die «sannt petters wisen» in Berneck aufgeführt. Erstmals sind diese erwähnt anno 1328, da Graf Hugo IV von Werdenberg kündigt, «das wir wilclich und gern ufgeben haind dem guoten herren sant Petir an die kilchen ze Lustenowe . . . dü recht, so wir hatton an dien wisan . . . die da genemt sint sant Petirz wisa». Der Name besagt also, daß der Ertrag oder die Nutzung dieses Grundstückes der Kirche

St. Peter in Lustenau (Vorarlberg) zugeeignet war. Eine solche Widmung kommt auch in den folgenden Beispielen zum Ausdruck: «sant Görgen acker» Diepoldsau, sowie «sant Jöri-gen acker» Balgach, beide dem Hauptaltar der Mutterkirche St. Georg in Marbach abgabepflichtig; 1664 «sant Niclausen holtz» Oberriet, der St.-Niklaus-Kirche in Altstätten zustehend; «sant katherinen mad» Marbach, dem Stifte St. Katharina in St. Gallen gehörend; ferner *Maienhalden*, 1345 «wingarten ze Sant Marien halden» Berneck, ein Rebberg, dessen Ernte dem Marienaltar der dortigen Pfarrkirche abzuliefern war. Maria, die Mutter Gottes, kann auch einfach mit *Frau* (gekürzt aus «Unsere Liebe Frau») bezeichnet werden. Ein dafür besonders sprechender Beleg stammt wiederum aus Berneck: 1668 «Holz, so unsser Frowen der Pfahrkirchen zuestendig... genandt dass Frowenholz». Dazu gehören ebenso die *Frauenäcker*, 1524 «acker genant frowenacker», Widnau, wie das 1516 in Balgach bezeugte «äckerlj, genant unser frowen äckerlj», wobei gar eine Identität der beiden Namen von ihrer Lage her nicht auszuschließen ist.

Etwas anders liegen die Verhältnisse beim Altstätter *Frauenholz*, erstmals erwähnt 1535 «der frowen holtz», dann 1588 «die lauchen und marchen ernüweret entzwüschet der frowen von kiselegg und der stat holtz», wo offenbar das Frauenkloster Kießlegg bei Wangen im Allgäu gewisse Eigentumsrechte besaß. Die Ausnahme von der Regel macht der *Frauenhof* in Altstätten, geht doch der Name auf keine kirchliche Bindung zurück, sondern auf die weltliche Erbauerin, Frau Kunigunde, Edle von Altstätten. Dem Ortsnamen *St. Margrethen*, 1384 «Sant Margareten Kilchen ze Höhst» liegt wiederum der Name der Kirchenpatronin St. Margaretha zugrunde, ebenso wie dem *Valletisberg*, Rüthi, um 1330 «Sant Valentisberg», der heilige Valentin seinen Namen geliehen hat. Letztlich ist auch der *Gallenbrunnen*, 1406 «bi Sant Gallenbrunnen», St. Margrethen, nach dem irischen Glaubensboten, dem heiligen Gallus benannt. Der deutschen Entsprechung des lateinischen ‚sanctus‘, nämlich ‚heilig‘, begegnen wir in einem Passus von 1442, in welchem von «der hailgen nussbom» in St. Margrethen die Rede ist. Offensichtlich handelt es sich hier um Heiligenbilder, die unter diesem Nußbaum aufgestellt worden sind. Vom Brauch, Heiligenbilder unter Bäumen anzubringen, berichtet bereits der St. Galler Reformator Johannes Keßler: «Man fieng an alle bilder und bildstock, so hin und her uf den strassen, under den bommen ufgericht und angenagelt, abbrechen und zerstören».³ Aus diesem Zitat entnehmen

wir jedoch auch, daß Heiligenbilder oft in eigens für sie hergerichteten Bildstöcken plaziert worden sind. Davon zeugen folgende Namen: *im Bildstock*, Oberriet, wo heute eine kleine Kapelle aufgerichtet ist, im letzten Jahrhundert aber noch das Bildnis «Zum Grossen Herrgott» stand, ferner *Bild*, belegt für Altstätten, Rebstein, Balgach (mit den Komposita *Bildacker* und *Bildwingert*), Berneck (1361 «gen dem Bilde bi der strasse») und Thal. Fraglich bleibt, ob das *Bilderfeld*, Oberriet, ebenfalls hierher gehört, lauten doch die älteren Belege «Bil(l)erfeld». Somit könnte dieser Name auch beim ehemaligen rheintalischen Familiennamen *Biller* angeschossen werden, wobei die jüngere Umdeutung zu *Bilderfeld* durch die in unmittelbarer Nähe stehende Herz-Jesu-Kapelle hätte bewirkt werden können.

Neben den Bildstöcken haben als weitere Zeichen der Volksfrömmigkeit die Feld- und Wegkreuze im Namengut ihre Verankerung gefunden. Zu den Namen mit ahd. *krüz* sind zu zählen *Chrüz*, Kreuz am Appenzeller Landweg, Oberriet; *Chrüzli*, Wiesland in Altstätten; *Chrüzbüchel* (mit mhd., schweizerdt. *Büchel* ‚Hügel, Berghang‘ als Grundwort) und 1566 «Kreuzbüntele» (mit der Diminutivform **biuntelîn* ‚kleines abgeschlossenes Stück Land‘ zusammengesetzt), beide in Oberriet, sodann *Chrüzmäder*, 1464 «mad genant das crütz», 1475 «uffem crütz», Balgach, wozu sich noch die Komposita 1719 «Crützgraben» und «Creützsteg» gesellen. Das *Köchlis-Chrüz*, ein an einer Tanne festgemachtes Gedenkkreuz in Oberriet, erinnert dagegen, daß hier um die Jahrhundertwende ein Mann namens Köchli vom Tode ereilt wurde. Außerhalb dieses schlichten Glaubensbezirks stehen indes die *Chrüzdämm*, ehemalige kreuzförmig angeordnete Dämme zum Schutze gegen das Hochwasser des Rheins⁴, Oberriet; *Chrüzweg*, Oberriet, und *Chrüzstrass*, Altstätten, wo an beiden Stellen zwei Wege bzw. eine Straße und eine Bahnlinie sich überschneiden.

Kirchen und Kapellen können in Namen einerseits als Orientierungspunkte dienen und somit die Lage in der Nähe der Kirche bezeichnen, wie dies beim Typus *Chirchdorf*, Au, Kriessern, Oberriet, oder in den Namen *Cherchjon*, ehemalige Rebparzelle bei der alten Kirche, St. Margrethen; *Cherchhalden*, Hanglage unterhalb der Kirche in Balgach, und 1791 «Kirchendamm», einstiger Rheindamm, Montlingen, der Fall ist. Andererseits – und dies ist die Mehrzahl – drücken sie ein Besitzverhältnis aus, wie wir dies schon bei den Heiligennamen beobachten konnten. Ein solches Eigentums- oder Nut-

zungsrecht dürfte in den nachstehenden Beispielen vorliegen: *Cherchenau* ‚Land am Wasser, dessen Nutzung der Kirche zukommt‘ St. Margrethen; *Chilacker*, 1492 «acker genant der kilchacker», Oberriet; 1492 «Kilchenäckerli» Balgach; 1802 «Kirchenfeld» Diepoldsau; 1735 «Acker in der Rüti oder Kirchenfeld genant», als Vermächtnis an die neue Pfarrkirche Krießern; 1802 «Kirchengut» Thal; *Cherchenwald*, Balgach; 1492 «Holtz die nüw Kilch genant» mit Bezug auf den ersten Umbau des Gotteshauses von 1449 in Berneck; *Cherchenfelsen*, ausgedienter Steinbruch, der noch 1852 für den Erweiterungsbau der katholischen Kirche Marbach genutzt wurde; *Chirlen*, 1419 «am Kirla», Altstätten, sowie *Chirlenbüchel*, 1429 «wingarten genant dz kirla», Marbach, beides zu althochdeutsch **kirichlehan* ‚Kirchlehen‘. Gleichermaßen sind die Zusammensetzungen mit *Pfarr* ‚Pfarrei, Pfarrkirche‘ (Idiotikon Bd. V 1169) zu beurteilen, so *Pfarrguet*, St. Margrethen; *Pfarrgüeter*, Diepoldsau; 1496 «Pfarracker» Marbach; 1802 «Pfarlehen» Oberriet. Ähnliches bedeutet *Widem*, Rüthi, als ein der Kirche gewidmetes, d. h. gestiftetes Gut. Zum Kirchengut gehören natürlich auch die Einkünfte, die an ein geistliches Amt gebunden sind. Im rheintalischen Namenschatz tauchen deshalb oft Namen mit ahd. *pfaffo*, schweizerdt. *Pfaff* auf. Dem Wort haftete vorab in vorreformatorischer Zeit noch keine verächtliche Nebenbedeutung an. Gemeint ist damit einfach der Dorfgeistliche (vgl. Idiotikon Bd. V 1058/9). Aus den Belegen seien herausgegriffen: 1442 «wingarten genant der pfaff» Berneck; *Pfäßfli*, Rebparzelle in Balgach; 1506 «pfaffenacker» Altstätten; 1802 «Pfafenau» Oberriet; 1396 «pfaffenesch» (mit schweizerdt. *Esch*, ‚Saatefeld‘, zusammengesetzt) und *Pfaffenmad*, 1415 «pfaffenmader», Altstätten; ferner *Pfaffenmäder*, Rüthi, sodann die Ableitungen *Pfäßfler* (mit besitzanzeigendem Suffix *-ler*), Altstätten; *Pfäßfi* (movierte feminine Bildung auf *-in*), Oberriet. Interessant sind vor allem die beiden Bildungen *in der (im) Fäffet*, 1789 «auf dem Pfeffet», bei Kriessern sowie *in der (im) Pfäffet* bei Montlingen. Auszugehen ist wohl von einer Form **pfaffôu*⁵, nach dem Beleg von 1789 eine vielleicht ursprünglich neutrale nominale Bildung und jüngerem, heute noch schwankendem Geschlechtswechsel vom Neutrum zum Femininum. Andererseits könnte auch ein Anschluß bei einer femininen Form **pfaffât(a)*⁶ vollzogen werden, was wiederum durch die femininen Mundartformen gestützt würde. Was den Anlaut von *Fäffet* betrifft, so handelt es sich wohl um eine jüngere Erleichterung der Affrikate *pf-* zur Frikativen *f-*. Der

Gedanke, es könnte sich hier um ein Fortleben der bei Notker von St. Gallen bezugten Form *fafo* (für *pfaffo*) handeln, ist wohl wegen der mangelnden historischen Belege aus dem Spiel zu lassen.⁷ Nach diesem kurzen Exkurs in die Laut- und Wortbildung kehren wir wieder in den Sachkreis des Kirchenbesitzes zurück. Zu erwähnen sind noch die *Frühmässmäder* in Balgach, deren Einkünfte für den die Frühmesse lesenden Geistlichen bestimmt waren. Schließlich bleibt als weltlicher Gehilfe des Geistlichen der Küster, ostschweizerisch *Mes(s)mer* (vgl. Idiotikon Bd. IV 464/5) anzuführen, so in den Flurnamen 1406 «wingarten, den man nempt der mesner» und *Mesmeräcker* (noch heute im Besitz der kath. Kirchgemeinde), St. Margrethen; ferner mit dem besitzanzeigenden Suffix ahd. *-arra*, mundartlich *-eren*, erweitert *Mesmeren*, 1802 «Mesmeren», Oberriet und Thal, wobei in Thal nicht mehr das Gattungswort, sondern der schon im 15. Jahrhundert bezugte Familienname *Messmer* vorliegen könnte. Auf klösterliches Besitztum weisen ganz offensichtlich die Namen mit *Chloster* hin, so *Chlösterli*, Rebparzelle in Balgach, dann die drei Zusammensetzungen *Chlostermad* (zu ostschweizerisch *Mad*, ‚Boden, wo Gras gemäht wird‘; vgl. Idiotikon Bd. IV 71) Oberriet, *Chlosterwald*, Eichberg, und *Chlostermüli*, Altstätten, alle im ehemaligen Besitz des Altstätter Frauenklosters Maria Hilf. Weniger durchsichtig ist indes der Waldname *Chlousmeres*, Oberriet, welchem schweizerdt. *Klosneri*, *Chlosmere*, mhd. *klosenaerinne* ‚Klosterfrau‘ zugrunde liegt.⁸ Ähnlich findet sich im Altstätter Quartiernamen *Chlaus* der Ansatz mhd. *klös* ‚Einsiedelei, Kloster‘. Dank der Familienchronik der Altstätter Amtmänner Hans Vogler, Vater und Sohn, läßt sich sozusagen die Geburtsstunde dieses Namens mitverfolgen.⁹ Dort wird nämlich vermerkt: «Die klosterfrowen fiengentt an die klosen buwen jm nonnental anno (15)16 und zugentt darinn anno 1518.» Alsdann lauten die Belege 1639 «Unnser lieben Frawen Hilff in der Clauss», 1719 «an der Closs», 1802 «an der Klaus». Allerdings macht uns die diphthongierte Form *-au-* in diesem Fall noch etwas zu schaffen. Sie könnte aber am ehesten als diphthongische Zerdehnung¹⁰ aufgefaßt werden, wobei der Einfluß von schriftsprachlich ‚Klause‘ diesen Vorgang begünstigt haben dürfte.

Bereits sind wir vorhin in dem Zitat aus der Voglerschen Familienchronik dem «Nonnental», heute *Nonnentäli*, begegnet. Klosterfrau und Nonne, mhd. *nunne* (entlehnt aus spätlateinisch *nonna* ‚ehrwürdige Mutter‘¹¹), sind ja zwei synonyme Begriffe, und nebst dem erwähnten *Nonnentäli* gehören des

weitem in Altstätten die noch historisch belegten Namen «Nunnenacker», «Nunnesch» und «Nunnenloo» (mit dem Grundwort *Loo* ‚Gebüsch‘) hierher. Aus Balgach gesellt sich noch der *Nunnenbommert* (mit rheintalisch *Bommert* ‚Baumgarten‘ als Grundwort) dazu, als sprechender Hinweis auf ein bis ins 16. Jahrhundert an dieser Stelle existierendes Beginnenklösterlein.

Einen Sonderfall bildet der Name *Marienburg* in Thal. Schon im 14. Jh. als «Gut bzw. Hof unterm Stein» bezeugt, diente es seit 1686 den Eidgenossen als Landschreiberei. Um 1790 bekam es einen neuen Besitzer, der die schloßartigen Gebäulichkeiten am Fuße rebenbekränzter Hänge ganz im Sinne des ausklingenden Rokokos in «Weinburg» umtaufte. 1817 erwarben die Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen das herrschaftliche Gut, in deren Besitz es bis 1929 blieb. Dann veräußerten sie es an die Steyler Missionsgesellschaft, wobei die weltliche «Weinburg» zur geistlichen *Marienburg* umbenannt wurde.

Einen letzten Kontrapunkt in unserem Thema «Himmliches» stellt der Name der Höhlenburg *Wichenstein* in Oberriet dar, erstmals bezeugt 1270 durch ein entsprechendes Rittergeschlecht «a Dietrico milite de Wichinstain». Der Name ist im 15. Jahrhundert weiter belegt, so z. B. 1487 «an dem guot wychenstain, so da stost . . . an das schlos wychenstain». In der Deutung zitiere ich im folgenden etwas gerafft die Ergebnisse, welche Heinrich Boxler in seiner Dissertation über die Burgnamen in der Ostschweiz und in Graubünden ausführlich dargelegt hat.¹² Unschwer ist eine Zusammensetzung mit dem althochdeutschen *wih* ‚heilig‘ zu erkennen, und man ist geneigt, vorerst an eine bereits vorchristliche Kultstätte zu denken. Möglicherweise ist aber der Burgname selbst als Beschwörungsformel zu betrachten, oder die Burg erhielt ihren Namen wegen der dort aufbewahrten geweihten Gegenstände oder Reliquien. Damit wäre der himmlische Namenkreis geschlossen.

Wir wenden uns nun dem Gegenpol, der *Hölle*, zu. Dem im Schweizerdeutschen ziemlich verbreiteten Namentypus *Hell(d)/Höll* hat Manfred Szadrowsky eine ausführliche Studie gewidmet.¹³ Er stellt das Wort zum germanischen Stamm *halljōn-*, altisländisch *hella* ‚flacher Stein, flache Klippe‘. Allerdings scheint mir die von Szadrowsky vorgeschlagene Deutung für unsere rheintalischen *Hell(d)/Höll*-Namen wenig passend. Charakteristisch ist im Rheintal ihre etwas abseitige, teilweise auch muldenförmige Lage. Etymologisch ist deshalb,

wie bereits Bruno Boesch vermutete¹⁴, von germanisch *halljō*, althochdeutsch *hella* mit der Grundbedeutung ‚Gebiet, das abliegt, verborgener Winkel‘ auszugehen. Dieses Benennungsmotiv dürfte den folgenden Beispielen zugrunde liegen: *Holl*, 1514 «in der hell», Altstätten, Oberriet; *Held* 1413 «das guot in der hell», 1492 «Adam zur Hell», Widnau, Diepoldsau; *Held*, 1350 «gütli in der hell», 1419 «wingarten genant in der hell», Berneck; *Held*, Rüthi; sodann im Beleg von 1356 «Rüdi Arnolt von Balgach uss der hell» Balgach. Auch *Held* und *Heldsacker* in Au scheinen – entgegen meiner früheren Interpretation – doch eher hierher als zum Personennamen *Held* ‚tapferer, starker Mann‘ zu gehören.¹⁵ Dieser steckt hingegen im Namen *Heldsberg*, 1413 «ain holtz und ain burgstal genant heldsberg», St. Margrethen. In dem nur noch historisch bezeugten Flurnamen «Hölle», 1720 «ein Stuckh Reben . . . genant Hölle», am Buechberg in Thal, könnte auch eine Metapher für ein mühsam zu bearbeitendes Grundstück vorliegen, ein Aspekt, den auch das Idiotikon (Bd. II 1137) für gewisse *Holl*-Namen erwägt. Bei der *Holl* in Rheineck, einem kleinen Hohlweg am Burghügel, könnte sogar *Holl* im Sinne von ‚schauerlicher Ort, Unterwelt‘ (vgl. wiederum Idiotikon Bd. II 1137) als namensgebendes Motiv wirksam gewesen sein. *Holl* und (nur noch historisch dokumentiertes) «Himmelrich» scheinen hier zudem in Nachbarschaft gestanden zu haben.

Selbst der Beherrscher der höllischen Geister tritt in unseren Flurnamen auf, nämlich in der «Tüffelsrüttj», 1415 «Tüffelsrüti», Marbach sowie im *Hellbock*, 1466 «wingarten genant Hellbock», Berneck. Schweizerdeutsch *Tüfel* findet sich schon früh als Bei- oder Neckname sowie auch als Familienname (vgl. Idiotikon Bd. XII 711). Auch der Personennamen *Hellbock*, mhd. *helleboc*, ist einfach eine bloße Umschreibung für den Teufel.¹⁶ Im Bündnis mit den Mächten der Finsternis steht nach altem Volksglauben bekanntlich die *Häx* (vgl. Idiotikon Bd. II 1825). In St. Margrethen heißt eine felsige, zerklüftete Stelle in einem Tobel wohl deshalb *Häxengerchli*, weil man glaubte, daß dort die Hexen sich einst zu geheimen Zusammenkünften eingefunden hätten.

Damit ist unsere allerdings etwas kurz geratene Höllenfahrt zu Ende. Dem Autor bleibt letztlich nur noch, jenem famosen Theaterdirektor im Vorspiel des Faust I zu danken, der ihm mit den folgenden Versen das Motto für diesen Aufsatz empfohlen hat:

So schreitet in dem engen Bretterhaus
Den ganzen Kreis der Schöpfung aus
Und wandelt mit bedächtger Schnelle
Vom Himmel durch die Welt zur Hölle.

Anmerkungen

1. Vgl. Sonderegger, Stefan, Die Orts- und Flurnamen des Landes Appenzell. BSM VIII. Frauenfeld 1958, S. 276.
2. Vgl. Hammer, Thomas Arnold, Die Orts- und Flurnamen des St. Galler Rheintals. SLA 2. Frauenfeld 1973, S. 128/9.
3. Idiotikon, Bd. IV 1231 u.
4. wie Anm. 2, S. 68.
5. wie Anm. 1, S. 524.
6. wie Anm. 1, S. 483.
7. Vgl. Sonderegger, Stefan, Probleme schweizerischer Flurnamenforschung. In: Gießener Flurnamen-Kolloquium, hg. von R. Schützeichel, Heidelberg 1985 (BNF NF Beiheft 23), S. 448–463.
8. wie Anm. 2, S. 153.
9. Das Familienbuch der rheintalischen Amtmänner Vogler des Älteren und des Jüngeren. Handschrift Zentralbibliothek Zürich, Signatur S 318, S. 57.
10. Vgl. Berger, Jakob, Die Laute der Mundarten des St. Galler Rheintals und der angrenzenden vorarlbergischen Gebiete. BSG III. Frauenfeld 1913, S. 70/1.
11. Kluge, Friedrich, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache¹⁹. Berlin 1963, S. 513.
12. Vgl. Boxler, Heinrich, Die Burgnamengebung in der Nordostschweiz und in Graubünden. SLA 6. Frauenfeld 1976, S. 162/3.
13. Szadowsky, Manfred, Germanisch halljo(n)- im Deutschen. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, Band 72 (1950), S. 221–235.
14. Boesch, Bruno, Töb und Reuß. In: Kleine Schriften zur Namenforschung (BNF NF Beiheft 20), Heidelberg 1981, S. 108.
15. wie Anm. 2, S. 118/9.
16. wie Anm. 2, S. 139.

Von Mostindien bis Mutzopotamien

Ortsübernamen im «Postheiri»

Von Niklaus Bigler

«Der Postheiri; Blätter für Gegenwart, Öffentlichkeit und Gefühl» ist eine humoristische Zeitschrift, die von 1845 bis 1875 in Solothurn erschien.¹ Der große Erfolg dieses Blattes kann damit belegt werden, daß es ursprünglich nur Beilage war zum «Wochenblatt für Freunde der Literatur und vaterländischen Geschichte». Nach zwei Jahren gab es nur noch die humoristische Beilage, nach weiteren zwei Jahren wurden Format und Zahl der jährlichen Nummern vergrößert; der Postheiri war ein gesamtschweizerisch bekanntes Wochenblatt geworden mit «ettlichen tausend Abonnenten» im In- und Ausland.

Formal ist der Postheiri geprägt durch virtuose Handhabung der Sprache. Dies äußert sich unter anderem in einer Vielfalt von stilistischen und dialektalen Registern, nicht zuletzt aber auch in den selbst geschaffenen Ortsbezeichnungen. Von Anfang an stand im Postheiri statt dem Namen Solothurn (außer im Impressum) *Honolulu*, statt Solothurner *Honolulesen* und statt solothurnisch *honolulesisch*.

In dem Maße, als der Postheiri auch außerhalb von Stadt und Kanton Solothurn seine Leser fand, befaßte er sich mit auswärtigen Themen. Nun wurden oft auch diese entsprechenden Namen verschlüsselt. Die Redaktion scheint es sich zur Ehrensache gemacht zu haben, möglichst viele und formal wie inhaltlich witzige Übernamen zu erfinden, und das ist ihr auch gelungen. Vor allem zwischen 1850 und 1855 wurde eine eigentliche Nomenklatur aufgebaut, die ihren Höhepunkt im Abdruck einer Schweizerkarte mit den wichtigsten Namen fand (1855, 144). Offenbar gab es schon damals Leser, die mit der Bestimmung einzelner Namen Mühe hatten. Heute jedenfalls ist es kaum mehr möglich, alle im Postheiri je verwendeten Übernamen sicher zu bestimmen und zu erklären.

Daher mag man es bedauern, daß sie im Schweizerdeutschen Wörterbuch nur ausnahms- und anmerkungsweise Aufnahme gefunden haben; freilich gibt es gute Gründe für die Ablehnung solcher künstlicher, teilweise nur kurzlebiger Namensgebilde. Hier sollen nun die wichtigeren Übernamen aus dem Postheiri vorgestellt und – soweit es nötig scheint – kommentiert werden.

Auch die Urheber der Namen sind normalerweise nicht mehr persönlich zu ermitteln. Im Mittelpunkt der Redaktion stand während der ganzen dreißig Erscheinungsjahre Alfred Hartmann (1814–97)², zu dessen Wesen auch die witzigen Einfälle am besten zu passen scheinen. Der Postheiri wurde aber in fröhlichen Redaktionssitzungen geschaffen, an denen sich Hartmanns Freunde beteiligten.³ Mit der Zeit bildete sich zudem ein Netz von Korrespondenten in der ganzen Schweiz, deren Beiträge sicher auch neue Übernamen enthielten.

1. Schnitzilien oder Kappadozien?

Der Anlaß dieses Aufsatzes rechtfertigt es, dem Kanton Zug und seinen beiden wichtigsten Übernamen besondere Beachtung zu schenken. Obwohl Zug im Postheiri nicht sehr oft vorkommt, hat er gleich zwei prägnante Namen erhalten, *Schnitzilien* und *Kappadozien* (Nr. 58 bzw. 25);⁴ aus dem Dilemma der Auswahl heraus ist sogar eine Kombination *Schnitzilio-Kappadozien* (1871, 228) entstanden.

Anspielungen auf die Beliebtheit gedörrter Birnen und Äpfel, eben der *Schnitze*, bei den Zugern gibt es viele im Postheiri; unter anderem wird in einem nicht eben offiziellen Bericht über die Schlacht am Morgarten gesagt, der Ritter von Hünenberg, welcher die Eidgenossen am Vortag warnte, hätte aus Wohlwollen gehandelt, «man sagt, weil er einen starken Schnitz- und Zwetschgenhandel mit den Urnern und Unterwaldnern trieb.»⁵ Daß die Vorliebe der Zuger für Schnitze und der entsprechende Spott ihrer Nachbarn älter sind als der Postheiri, belegt das Schweizerdeutsche Wörterbuch in seinen Artikeln *Schnitzmacher* und *Bir*.⁶

Nur ein Jahr nach *Schnitzilien* erscheint im Postheiri ein weiterer Neckname für Zug: *Kappadozien*. In Karikaturen sieht man sogar die Kappen der Zuger abgebildet; es sind Zipfelmützen (1871, 178.210). Wahrscheinlich ist schon damals die Ursache des Spottes über die Kappen nicht mehr verstanden worden, denn eigentlich sind diese legendären Kappen kein Attribut der Zuger, sondern der Zugerinnen und ihrer Tracht! Was eine *Zuger-Chappe* eigentlich war, kann man im Schweizerdeutschen Wörterbuch⁷ nachlesen oder im Historisch-Biographischen Lexikon, wo es heißt:

«Die sprichwörtlich gewordene Zugerkappe ist nichts anderes als dieses *Coifli*, das Standeszeichen der Frauen, dessen hervortretende Garnitur aus wellig gefälten Bändern den Kopf auffallend umgab.» (HBL 7, 758)

Die beiden Beispiele zeigen, daß die sachlichen Hintergründe der Ortsübernamen oft älter sind als der Postheiri. Vom Postheiri selbst stammt dann nur die prägnante Formulierung, deren komische Wirkung vom Gleichlaut bzw. der Assonanz mit realen Namen möglichst weit entfernter Orte ausgeht.

2. Verzeichnis der Namen (Auswahl)

Zwischen jedem Namen und dessen Bezeichnung gebe ich die Jahrgänge und (in Klammer) die ungefähre Summe der Belege; bei einmaligem Vorkommen steht beim Jahr die Seitenzahl. Wo zu einem Kanton ein gleichlautender Hauptort existiert, wird – soweit möglich – mit dem Zusatz (Kt.) bzw. (Ort) unterschieden.

Adjektivisches und Insassennamen habe ich nur aufgenommen, soweit es primäre Bildungen sind (also *Lacôtenschnäbel*, *Urikesen*, *Zürihegel*, nicht aber *Athenienser*, *atheniensisch* etc.).

Die Schreibweise ist normalisiert; unter anderem wechseln in der Quelle Zusammenschreibung und Schreibung mit Bindestrich.

1. Athen	1851...1874 (75)	Zürich (Ort)
Limmat-Athen	1847, 1852...1875 (200)	
Neu-Athen	1848...1874 (55)	
schweiz. Athen	1848...1871 (11)	
eidgenöss. Athen	1851, 66	
2. Attika	1851, 1858...1870 (22)	Zürich (Kt.)
Neu-Attika	1856...1871 (11)	
3. Babel	1848...1869 (7)	Basel-Stadt
Babylon	1854, 1864...1875 (22)	
4. badische Schweiz	1859 (2)	Schaffhausen (Kt.)
5. Basilora	1855...1873 (100)	Basel-Stadt
Basilorien	1867...1873 (6)	
6. Beppipopel, P-	1847...1856, 1874 (9)	Basel-Stadt
7. Blutzgerien, -ia	1852, 1858 (2)	Graubünden
8. Bockhausen	1855, 47	Schaffhausen
9. Böllenopel	1854...1875 (45)	Schaffhausen (Ort)
Böllenopolis	1855...1873 (18)	
Stadt der Böllen	1859, 138	
10. Böllenland	1857, 1872 (2)	Schaffhausen (Kt.)
Böllenstan	1854, 1856, 1867 (3)	
Böllenopoltanien	1858, 1861 (2)	
Böllenrepublik	1865, 9	
11. Bundesstadt	1848-1875	Bern (Ort)

12. Calvins-Stadt	1847, 1872/73 (4)	Genf (Ort)
13. Dreisternenland	1849, 77	Aargau
dreigestirnte Republik	1854, 71	
Dreisternenrepublik	1856, 79	
14. Fazypopel	1857...1871 (17)	Genf (Ort)
Fazypolis	1861, 78f.	
15. Fazystan	1858...1867 (11)	Genf (Kt.)
16. Fridolingen	1872, 155	Glarus
17. Gallörien	1856-1875 (80)	St. Gallen
St. Gallörien	1856/57 (3)	
18. der Hegelingen Stadt	1847 (2)	Zürich (Ort)
19. Hegelingen-Land	1855, 1865, 1872 (4)	Zürich (Kt.)
20. Henriville	1852, 28	Solothurn (Ort)
Heirs Stadt	1870, 80	
Heiriopolis	1872, 144	
21. Honolulu	1846-1875	Solothurn (Ort)
22. Honolulistan	1854, 56	Solothurn (Kt.)
Honolulesien	1870, 37	
23. Cairo	1855...1866 (15)	Chur
pumpelusisch Cairo	1859, 53f.	
24. Kappadozien (u.a.)	1856...1875 (20)	Zug (Kt.)
25. Kropfistan	1868, 160	Wallis
Kropfilien	1870, 103	
26. Cultur-Staat	1849, 1851-1875 (115)	Aargau
Cultur-Kanton	1853...1870 (11)	
Culturien	1856-1875 (105)	
27. Alt-Culturien	1862/63 (2)	Berner Aargau
28. Kulturhauptstadt	1862, 1867, 1871 (4)	Aarau
29. Lacôtenschnäbler,		
-schnäbel	1852...1875 (35)	Waadt
Lacotien	1860...1864 (3)	
30. Lacotopolis	1873, 92	Lausanne
31. Ladiesfield	1855...1873 (10)	Frauenfeld
32. Laternenstadt	1847/48, 1857, 1870 (4)	Luzern (Ort)
Leuchtenstadt	1861...1875 (22)	
33. Leuchtenland	1875, 73	Luzern (Kt.)
34. Luzerien	1853-1875 (145)	
35. Matterland	1855, 55	Aargau (Kt.)
36. Michelsburg	1865/66, 1873 (3)	Freiburg
mont St. Michel	1847, 12	
37. Milch-Z(o)uaven	1857...1875 (22)	Appenzeller
Milch-Zouavien	1863...1874 (16)	Appenzell
38. Mostindien, -ia	1853-1875 (105)	Thurgau
39. Mostschweiz	1849...1872 (8)	Ostschweiz
40. Mukenheim	1864/65 (7)	Uri
41. Musterstaat	1854...1872 (6)	Basel-Land
Musterkanton	1855...1873 (5)	
42. Mutzopotamien	1851...1875 (125)	Bern (Kt.)
Mesopotamien	1868, 108	

43. Mutzenland	1869, 1875 (2)	Bern (Kt.)
Mutzenstaat	1872, 128	
44. Mutzopolis	1853... 1875 (115)	Bern (Ort)
45. Mythenopel	1858, 1865 (5)	Schwyz (Ort)
Mythenopolis	1868/69 (2)	
46. Neu-Seeland	1849... 1874 (7)	Berner Seeland
47. Oltenitza	1853... 1874 (15)	Olten
48. Persepolis	1863, 1870 (2)	Zürich (Ort)
49. Pompelusien, Pum-	1855... 1875 (35)	Graubünden
50. Hinterpompelusien	1871, 147f.	Engadin
51. Prophetenstadt, -städtli	1866–1872 (8)	Brugg
52. Raurac(h)ien	1856... 1875 (40)	Basel-Land
53. Rosenstadt	1859... 1875 (7)	Rapperswil
54. Rotes Meer	1847, 28	Vierwaldstätter See
55. Schabziegeranen	1855, 186	Glarner [Pl.]
Schabziegeranien	1856, 59f.	Glarus (Kt.)
Schabzigrizien	1858, 1860, 1866 (3)	
56. Schabziegeropolis	1860, 56	Glarus (Ort)
57. Schneggewelsche	1848... 1875 (13)	Jurassier (Bern)
Schneppenland	1861, 1874 (2)	Berner Jura
58. Schnitzilien	1855... 1874 (34)	Zug (Kt.)
59. Schnitzopolis	1874, 44	Zug (Ort)
60. schöner Aargau	1849... 1875 (55)	Aargau
61. Subsilvanien	1855... 1868 (5)	Unterwalden
62. Suprasilviden	1862, 61	Obwaldner
63. Suiter und Swen, Land von	1856... 1871 (8)	Schwyz (Kt.)
Suitia	1853, 1866, 1869 (3)	
64. Tuginien	1855, 47	Zug
65. Uranien	1856... 1866 (3)	Uri
Uristan	1866–1868 (5)	
Urikesen, die	1865 (2)	Urner
66. Ventre-dur [frz.]	1855... 1875 (35)	Winterthur
Wind-der-dur	1863... 1871 (3)	
G'schwinderdur	1874, 44	
67. Warmwasserstadt, -städtli	1869... 1875 (5)	Baden
Thermpolis	1872, 1875 (2)	
68. Winkelriedigen	1856... 1866 (5)	Nidwalden
69. Zigitien, -tz-	1858... 1875 (21)	Glarus (Kt.)
70. Zopfingen	1855... 1874 (20)	Zofingen
71. Zukunftsstadt	1864... 1875 (30)	Biel
Stadt der Zukunft	1861... 1865 (7)	
72. Zürihegel, die	1848... 1875 (5)	Zürcher

Bemerkungen zu den Namen (soweit nicht im Text erwähnt)

6. ‚Stadt der *Beppi*‘; vgl. Id. 4, 1421 (*Bopp 1b*).

7. Zu *Blutzger*, bündnerische Münze; dazu *Bl.-Schaber*, Spottname für die romanischen Oberländer (Id. 5, 299 bzw. 8, 18).
8. Ein Schaffhauser Wappen im Postheiri 1851, 38 zeigt den zum Gärtner gemachten Bock.
- 9f. ‚Zwiebelstadt bzw. -land‘; vgl. *Bölle^a Ia* im Id. 4, 1175 (auch mit Bezug auf Schaffhausen) und den Spottnamen *Schaffhuuser B.* ebd. 8, 349 M.
Zum Zwiebelanbau in Schaffhausen siehe bes. Georg Kummer, *Schaffhauser Volksbotanik II I* (1953) 89–94.
13. Nach dem Wappen.
16. Nach dem Landespatron St. Fridolin (HBL 3, 333).
17. Vgl. *Gallöri* u. ä. ‚Tölpel‘ etc. (Id. 3, 1375, auch 1261).
25. ‚Land der Kröpfe‘. Die Walliser Kröpfe sind ein alter Spottgegenstand; s. etwa Paul Zinsli in «Wir Walser» 1976 Nr. 2 S. 2–7. Im Postheiri finden sich schon 1850,6; 1852,22 und 1865,25 entsprechende Anspielungen.
26. Vgl. HBL 1, 28.
29. Ohne geogr. Bezug in Id. 9, 1066 als ‚Trinkernase‘ bzw. deren Träger. Auch diese Bedeutungen sind im Postheiri belegt.
35. Nach dem am 24. Mai 1854 in Lenzburg hingerichteten Ein- und Ausbrecher Bernhart Matter. S. dazu Nold Halder, *Leben und Sterben des berühmten Gauners Bernhart Matter*. Aarau 1947 (1977), bes. S. 265–281.
36. Bezieht sich auf das dortige Jesuitenkollegium St. Michel; s. auch Postheiri 1864, 187 f.
41. S. schon 1849, 30: «ein Musterfinanzplan . . . der raurachischen Musternation.»
42. *Mutz* ‚Bär‘, Wappentier der Berner; vgl. Id. 4, 617.
46. Die «Neuseeländer» erscheinen im Postheiri öfters als wildes Inselvolk, sogar als Menschenfresser.
48. Nach dem angeblichen Kennwort *persee*; vgl. Id. 4, 1599.
49. Vgl. Id. 4, 1262, *Pompaluuser I* (ebd. auch *Pompaluusie*).
51. Vgl. Id. 11, 1763.
52. Nach einem Keltenstamm; vgl. HBL 5, 543. Laut Postheiri 1851, 71 sollen die Rauracher ihren Namen «von den rauhen Rachen haben, die ihnen die gütige Natur zur Vertilgung ihrer Weine gegeben.»
54. Zu *root* in der Bedeutung ‚konservativ, ultramontan‘ (Id. 6, 1761).
60. Für Hinweise auf den möglichen Ursprung dieses stehenden Attributes ist der Verf. dankbar.
66. Daß die Verballhornung *Gschwind-der-dur* noch am Leben ist, bezeugt B. Boesch in «Kleine Schriften zur Namenforschung 1945–1981» (Heidelberg 1981) 125.
71. Bezieht sich wohl auf die starke industrielle Entwicklung Biels zu Mitte des vorigen Jahrhunderts; vgl. HBL 2, 239. Der Name ist noch nicht vergessen; eine Notiz im «Bund» vom 11. Aug. 1986 bringt beiläufig die Formulierung «in der Zukunftsstadt Biel.»

3. Die Entstehung eines Namenfeldes an einem klassischen Beispiel

Zürich mit Athen zu vergleichen, ist ein Gedanke, der nicht von Postheiri stammt. G. Meyer von Knonau führt den Vergleich mit Recht auf die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zurück, «als unserm Zürich Männer wie Bodmer, Breitingen, Steinbrüchel, Hottinger, Geßner, Lavater u. A. m. den Zunamen des Schweizerischen Athen erwarben.»⁸ Im Postheiri ist ein erstes *Limmat-Athen* (1847,67) nur der Beginn der Entfaltung einer reichen Namenlandschaft: Es folgen *schweizerisches Athen*, *Neu-Athen* (1848), *eidgenössisches Athen* oder einfach *Athen* (1851).

Im Kontrast zu dieser Klassik steht der grobe *Zürihegel*⁹ und so schreibt der Postheiri einmal ironisch von der «attischen Sittenfeinheit der Zürihegel» (1848,90). So wie die Landschaft Attika die griechische Stadt Athen umgibt, so gehört zur Stadt Zürich das Kantonsgebiet, und für dieses bietet sich folgerichtig der Name *Attika* (1851) oder *Neu-Attika* (1856) an. Der Zürichsee wird zum *attischen Meer* (1864, 200).

Nun zu den Rivalen Athens: Auf kantonaler Ebene gehört dazu Winterthur, auf eidgenössischer vor allem Bern. (Man erinnere sich etwa an die Rivalität bei der Wahl von 1848 zur Bundeshauptstadt). So müssen zwei Städte den Namen *Sparta* teilen: *Schweizerisches Sparta* für Bern (1854, 1870), *Eulach-Sparta* oder einfach *Sparta* für Winterthur (1869). Die beiden haben es freilich nicht nötig, immer an Athen gemessen zu werden; Winterthur erscheint viel öfter als *Ventre-dur* (Nr. 66), und Berns angestammter Name (neben *Bundesstadt*) ist *Mutzopolis* (Nr. 44).

4. Mittel und Motive der Namenbildung

Ich verzichte darauf, eine vollständige Systematik der formalen und inhaltlichen Elemente aufzustellen, die bei der Entstehung von Ortsübernamen beteiligt sind; der Aufwand ist viel größer als der Gewinn. Außerdem ergäben sich Schwierigkeiten dadurch, daß sich diese Namenbildungen sprachlicher Gesetzmäßigkeit entziehen; es sind individuelle und teilweise willkürliche Schöpfungen der Phantasie.

Einige Gesichtspunkte sollen aber herausgegriffen werden.

a) Formales

Ein einfaches Mittel, Namen zu verfremden und exotisch klingen zu lassen, ist die Übersetzung. Aus Romanshorn wird lat. *Cornu Romanorum* (1855, 1861), aus Amriswil *Amoris villa* (1861), aus La Neuveville *Nova villa* (1872). Die Obwaldner werden so zu den *Suprasilviden* (Nr. 62), und zur Eigenschöpfung *Warmwasserstadt* gibt es auch die gelehrte Form *Thermopolis* (Nr. 67). Reich belegt ist schließlich *Ladiesfield* für Frauenfeld; die englische Sprache dürfte hier im Zusammenhang stehen mit der englischen Kolonialherrschaft in Indien: die Stadt ist ja *Mostindiens* Metropole!

Auch eine Art Ablenkung¹⁰ ist zu beobachten: Ein Ortsname wird vollständig in einen anklingenden fremdländischen Namen übergeführt. Unter diesen Bildungen gibt es viele Eintagsfliegen, wie

Andalusien	Andelfingen	(1859, 147)
Baarzelona	Baar	(1857, 108)
Churland samt den Churilen	Graubünden	(1858, 135)
Herzogenbusch	Herzogenbuchsee	(1868, 188)
Siebenbürgen	Simmen-/Siebental	(1869/1870)
thunesisch	aus Thun	(1874, 26)

Andere haben sich im Postheiri länger behauptet:

Babel	Basel	(Nr. 3)
Cairo	Chur	(Nr. 23)
Neuseeland	(Bernern) Seeland	(Nr. 46)
Oltenitza	Olten	(Nr. 47)

Oltenita ist eine Stadt an der Donau, südöstlich von Bukarest. (In Rumänien schreibt man statt *z* ein *t* mit Zusatzzeichen.) Der Name wurde im November 1853 bekannt, als dort die Türken eine Schlacht des Krimkrieges gegen die Russen gewannen; gerade in diesem Monat wurde er im Postheiri erstmals auf Olten bezogen.

Unter den Zusammensetzungen¹¹ dominiert bei den Siedlungsnamen das Grundwort *-polis* (griech. ‚Stadt‘), freilich auch in verdeutschter Form und mit einem Fugenvokal, also *-(o)polis*, *-(p)opel*. Zusätzlich zu den Nummern 6, 9, 14, 20, 30, 44f., 48, 56, 59, 67 gibt es auch *Deleopolis*, ‚Delsberg?‘, *Ideopolis*, ‚?‘, *Neopolis* ‚Neuenburg‘, *Gallipoli* ‚St. Gallen‘ und das etwas weniger elegant gebildete *Aarauinopel* ‚Aarau‘. Solche gelehrt-scherzhafte Ortsübernamen scheinen besonders ein Element der Studentensprache zu sein, wie entspre-

chende Belege aus Deutschland (*Helmopolis* ‚Helmstedt‘, *Lindepolis* ‚Leipzig‘ usw.; alle aus dem 18. Jahrhundert) zeigen.¹²

In einigen Fällen hat sich *-polis* mit (ebenfalls griechischem) *-potamien* vermischt, das eigentlich dem Kanton Bern mit dem Namen *Mutzopotamien* (wörtlich ‚Flußland der Bären‘) vorbehalten ist. So findet sich für Schaffhausen einmal *Böllenopotamien* (1858, 16; vgl. Nr. 9) und für Genf das Adjektiv *fazypotamisch* (1861, 123; vgl. Nr. 14).

Kantonsbezeichnungen lauten häufig auf *-stan*, aus persisch *Stan(a)* ‚Ort‘. Außer unseren Nummern 10, 15, 22, 25, 65 gibt es noch *Rollistan* (s. u.) und *Züristan* (1859, 208).¹³

Bleiben wir noch etwas im mittleren Osten und betrachten wir eine (most-)indische Namenlandschaft aus zwei Postheiri-Nummern von 1855! (S. 6 & 78)

		ind. Suffix mit Bed.	
Arenaguhr	Arenenberg	-nagar	‚Stadt‘
Bischospur	Bischofszell	-pur(a)	”
Ermatapam	Ermatingen	-pat(n)am	”
Schöp(p)sabad	?	-abad	”
Steckbornagur	Steckborn	-nagar	”
Triboldputer	Triboltingen	-putra, -puter	‚Sohn‘

Bis auf zwei kleine Abweichungen sind die «indischen» Namen richtig gebildet.

b) Benennungsmotivik

Das Beispiel «Mostindien» leitet über zu einem inhaltsbezogenen Gesichtspunkt; es zeigt, daß Essen und Trinken ein einprägsames und daher gern verwendetes Unterscheidungsmerkmal von Völkern, aber auch von Schweizer Kantonen, darstellt.

«Kennst du das Land, wo hoch der Birnbaum sprießt,
wo trüb der Most unter der Trotte fließt?»

heißt es etwa im Postheiri 1862, 158. Der Name selbst erscheint erstmals als *Mostindia* auf einer Karikatur, die unter anderem den Kanton Thurgau in der Form einer Mostbirne darstellt.¹⁴ Von allen Übernahmen hat sich dieser wohl am kräftigsten durchgesetzt und bis heute erhalten. Vorbereitet wird die Prägung durch *Mostschweiz* (Nr. 39), begleitet wird sie von *Mostindisches Meer* (1854, 120) und (*die*) *Mostsee* (1854/1855), beides für den Bodensee.

Im Thurgau leben also die Mosttrinker, in Schaffhausen die Zwiebelesser (Nr. 9 f.), im Glarnerland die Hersteller und

Liebhaber des Schabzigers (Nr. 55 f., 69), und die Zuger nähren sich – wir haben in Abschnitt 1 schon davon gehört – am liebsten von Dörrobst. An den *Brösisphagen* im südlichen Aargau (1868, 199) ist das Besondere nicht so sehr die Kartoffelspeise zum Morgenessen als deren regionaltypische Benennung.¹⁵ Anzuschließen sind hier die *Polentariier* im Tessin (1853, 64), deren Nahrung, auch am Morgen, vor allem aus Mais besteht.

Einige Kantone sind nach führenden zeitgenössischen Politikern benannt:

Fazystan	Genf	Nr. 15 (14)	James Fazy, Regierungspräsident (HBL 3, 126)
Mukenheim	Uri	Nr. 40	Alexander Muheim, Landammann (HBL 5, 206)
Rollistan	Baselland	1865, 153	Christoph Rolle, Regierungsrat ¹⁶ (HBL 5, 688)
Segessenland	Luzern	1873, 79	Ph. A. Segesser, Großrat, Schultheiß (HBL 6, 330)
Wuilleretien	Freiburg	1858, 136	Louis Wuilleret, Großrat/Nationalrat (HBL 7, 599)

Es gibt auch einen Übernamen, der einen bestimmten Vorfall zum Anlaß hat: Die Stadt Lenzburg, welche 1861 (S. 16) mit einem harmlosen *Burg des Frühlings* noch gut weggekommen ist, heißt seit 1863 plötzlich *Mohrenwäsche*¹⁷ oder *Mohrenstadt* (1869, 279). Was da geschehen war, eignete sich wirklich ausgezeichnet, um in Witzblättern und Kalendern¹⁸ herumgeboten zu werden: Der Mohr in einer Schaustellertruppe, die in Lenzburg gastierte, wurde verdächtigt, eine (schwarz angestrichene) Fälschung zu sein. Von Amtes wegen versuchte man ihn deshalb mittels gründlichen Waschens, sogar unter Anwendung von Chemikalien, zu entlarven, was aber zufolge seiner Echtheit nicht gelang. Für den Spott brauchten nun die armen Lenzburger nicht selbst zu sorgen. Auf die besondere Blamage des Stadtoberhauptes zielt der Name *Saardam*, der mehr als zehn Jahre nach dem Vorfall im Postheiri (1875, 68) erscheint; in Saardam hatte bekanntlich der Bürgermeister *Van Bett* den Zaren für einen Betrüger gehalten.

Die fröhliche Gelehrsamkeit der Postheiri-Redaktoren, welche humoristische Wirkungen gerne durch etymologisierendes Hinterfragen erzielten, hat uns auch zwei etymologisier-

rende Übernamen beschert: *Laternenstadt* (Nr. 32) und *Land von Suiter und Swen* (Nr. 63). Schon bei Renward Cysat wird die urkundliche Namenform *Lucerna* mit dem gleichlautenden lat. Wort für ‚Lampe‘ in Verbindung gebracht.¹⁹ Im Postheiri findet man unter anderem

Lucerna lucens	1849; 1858; 1868
Leuchtende Laterne	1851, 107
Laternenstadt, Leuchtenstadt	Nr. 32
Stamm/Land der leuchtenden Laternen	1854; 1872

Zur Entstehung des Fleckens Schwyz gibt es eine Gründungssage, die teilweise an Romulus und Remus erinnert; die Kontrahenten heißen aber *Swit* und *Swen*.²⁰ Die beiden erscheinen im Postheiri erstmals im Jahr 1850:

«Die ersten Bewohner Helvetiens waren zwei junge Schweden, Suiter und Swen, die wahrscheinlich eine Ferienreise ins Berner Oberland machen wollten und sich dann verirrt, weil sie keinen Fremdenführer mitnahmen.» (S. 10)

Hier könnte man noch die Gründungssage der Stadt Burgdorf anschließen, aufgrund welcher der Postheiri das untere Emmental einmal (1856, 127) als *Land von Sintram und Bertram* bezeichnet. Möglicherweise hat die zehn Jahre zuvor erschienene Erzählung von Jeremias Gotthelf²¹ zu dieser Benennung angeregt.

5. Schlußbetrachtung

Keine Zeitschrift hat im gleichen Ausmaß mit verschlüsselten Ortsbezeichnungen gearbeitet wie der Postheiri. Im «Nebelspalter», der seit 1875 erscheint, findet sich kaum ein halbes Dutzend Belege in den ersten fünf Jahrgängen: *Mutzopotamien*, *Luzerien*, *Leuchtenstadt*, *Mostindien*; eigene Prägnungen kommen überhaupt nicht vor. Ergiebiger sind Streifzüge im Witzblatt «Der Inspektor» (St. Gallen 1861/62), im «St. Galler Kalender» (Ebnet 1854–69), in der Berner «Dorfzeitung» und besonders in deren Beilage «Der Gwunderchratte». Es gibt in diesen Quellen auch ein paar eigene Schöpfungen, aber die meisten sind zuvor schon im Postheiri erschienen.

Tatsächlich hat der Postheiri seine Übernamen als ein charakteristisches, eigenständiges Element des Blattes eingeschätzt. In seiner letzten Nummer (1875, 206) hält er Rückschau auf sein «Lebensläufli» und schreibt unter anderem:

«Manche Namen . . . haben sich im Volke eingebürgert; jeder Schweizer weiß, wo Honolulu liegt, jeder Eidgenosse kennt den Kulturstaat, Mutzopotamien, Pompelusien, Schnitzilien und Zigrizien und kennt den Weg, der nach Mostindien führt. Die betreffenden Kantone und Städte werden diese Spitznamen noch lange tragen.»

Diese Prognose ist heute nur noch zum Teil gültig. Von all den vielen Namen sind wohl nur *Mostindien* und *Kulturkanton* allgemein bekannt geblieben. Für zahlreiche von ihnen fehlt heute eine sachliche Grundlage, da sich zum Beispiel die Lebens- und Nahrungsgewohnheiten zwischen den Kantonen ausgeglichen haben. Vielleicht ist infolge dieses Ausgleichs das Schwergewicht des Namenspottes auf Nachbarstaaten verlagert worden.

Anmerkungen

1. Auf die wenigen Nummern, die 1886/87 als Wiederbelebungsversuch erschienen sind, wird wegen des zeitlichen Abstandes nicht eingegangen.
2. Allg. Deutsche Biographie 50 (1905) 25–27.
3. vor allem Georg Schlatter (1812–72) und Franz Krutter (1807–73).
4. Die Nummern beziehen sich auf die Liste in Abschnitt 2.
5. Posth. 1850, 34; s. auch 1846, 84; 1847, 26; 1850, 34.46; 1852, 87.99; 1854, 123; 1855, 48.
6. Id. 4, 54 und 1483 M. (auf Oberwil bezogen).
7. Id. 3, 397; zum Spott s. *Chappen 5 o* (ebd. 387), wo auch der Name *Kappadocien* erwähnt wird.
8. Der Canton Zürich . . . 2 (1846) 176. S. schon M. Lutz, Vollständige Beschreibung des Schweizerlandes 3 (1827) 521.
9. Nr. 72, s. auch 18f. Zum Namen vgl. Id. 2, 1076.1082.
10. Vgl. Ad. Bach, Die deutschen Ortsnamen 2 (Heidelberg 1954) § 760.
11. Auf eine genaue Unterscheidung zw. Zusammensetzung und Ableitung, die gerade bei Ortsnamen schwer fällt, wird hier verzichtet.
12. S. Karl Konrad in Zeitschr. f. dt. Wortforschung 12 (1910) 292, wo auch *Athen* (mit Zuss.) für deutsche Universitätsstädte belegt ist.
13. Bach, Ortsnamen 1 [vgl. Anm. 10] § 257, erwähnt als neueren Übernamen *Spakistan* für die Benelux-Länder.
14. Posth. 1853, 19. Daß der Name von Martin Disteli geprägt wurde, wie Id. 4, 541 schreibt, hat sich nicht bestätigen lassen; wahrscheinlich liegt eine Verwechslung zwischen dem Disteli-Kalender und dem verwandten Postheiri vor.
15. Vgl. Sprachatlas der deutschen Schweiz 5, 197; Id. 5, 742 (*Bransi II*); zur Sache auch Atlas der schweizerischen Volkskunde 1, 33 f., Karte 7.
16. Vgl. *Rolli-Regierig, -Regimänt* (Id. 6, 737 bzw. 740).
17. Posth. 1864, (99.) 182; 1867, 207; 1870, 45.118.
18. S. auch «Der Schweiz. Dorfkalender» 1864 (Bern) 35 f.
19. A. Garovi, Die Örtlichkeitsnamen der Stadt Luzern im Mittelalter (Luzern 1975) 22 f.
20. Statt *Swen* auch *Schei* u. ä.; s. V. Weibel in Mitt. des Hist. Vereins des Kantons Schwyz 65 (1972) 1–10.
21. J. Gotthelf, Bilder und Sagen aus der Schweiz 6 (Solothurn 1846). Vgl. HBL 2, 439.

Verzeichnis der sprachwissenschaftlichen Veröffentlichungen von Peter Dalcher

Zusammengestellt von Thomas Arnold Hammer

1. Artikel im Schweizerdeutschen Wörterbuch

Bd. XII 1137–1205; 1273–1302; 1624–1649 (mit G. Saladin).

Bd. XIII 1–102; 118–125; 269–290; 507–545; 590–607; 882–902; 996–1028; 1200–1201; 1256–1263; 1345–1363; 1410–1472; 1591–1617; 1752–1796; 1888–1896; 1932–1965; 1996–2004 (mit J. Bleiker); 2004–2012; 2165–2172; 2172–2193.

Bd. XIV 1–39; 308–321; 374–386; 432–486; 486–492 (mit Th. A. Hammer); 539–566; 679–688; 714–724; 885–903; 905–918; 931–939; 989–990; 1002–1012; 1060–1061; 1082–1088; 1139–1152; 1218–1228; 1284–1286; 1358–1368; 1394–1395; 1404–1407; 1554–1571; 1756–1766; 1783–1785.

2. Selbständige Veröffentlichungen

Die Fischereiterminologie im Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug 1352 bis 1528. Beiträge zur schweizerdeutschen Mundartforschung, Bd. VII. Frauenfeld 1957.

Mitarbeit an:

Hans Bossard, Zuger Mundartbuch. Grammatik und Wörterverzeichnisse. Grammatiken und Wörterbücher des Schweizerdeutschen, hg. vom Bund Schwyzertütsch, Bd. IV. Zürich 1962.

3. Beiträge in Sammelwerken, Zeitschriften und Zeitungen

Die zugerischen Mundartformen. Ein Beitrag zur Sprachgeographie. In: Zuger Neujahrsblatt 1951, S. 27–38.

Deutung und Bedeutung heimischer Flurnamen. In: Der Volksfreund. Beilage zum Zuger Volksblatt, 20. und 29. 6. 1955.

E langi Gmeind. In: Sprachspiegel 1957, S. 84–86.

Von der Sprache der Baarer. In: Heimatbuch Baar 1958, S. 56–61.

Zum Namen Cham. In: Geschichte von Cham. Cham 1958, S. 87–89.

Kanland. Ein Beitrag zur 1100-Jahr-Feier von Cham. In: Der Geschichtsfreund 111 (1958), S. 105–108.

Zur Mundart von Cham. In: Zuger Neujahrsblatt 1958, S. 52–66.

Verzeichnis der bis Ende 1958 veröffentlichten sprachwissenschaftlichen Arbeiten von Dr. Guntram Saladin. In: Dr. Guntram Saladin 1887–1958, Redaktor am Schweizerdeutschen Wörterbuch 1933–1957. Erinnerungsschrift, hg. von seinen Kollegen. Separatabzug aus: Heimatklänge. Kulturelle Beilage zu den Zuger Nachrichten. Zug 1959, S. 51–61.

Zwei Beispiele zur Charakteristik der Zuger Mundart. In: Zuger Volksblatt, Jubiläumsausgabe Ende 1960.

Über Relativpronomen im Schweizerdeutschen. In: Sprachleben der Schweiz. Sprachwissenschaft, Namenforschung, Volkskunde (Festschrift für Rudolf Hotzenköcherle). Hg. von Paul Zinsli und Oskar Bandle, Peter Dalcher, Kurt Meyer, Rudolf Trüb, Hans Wanner. Bern 1963, S. 115–132.

Glossar zum Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug... 1352–1528... hg. von einer Kommission des Zuger Vereins für Heimatgeschichte. Zug 1964, S. 1509–1536. Auch als Separatabzug, Zug 1964.

Der papierene Bach. In: Der Volksfreund. Beilage zum Zuger Volksblatt, 3. 9. 1965, S. 35.

Albert Itens Arbeiten zur Namenkunde. In: Heimatklänge. Kulturelle Beilage zu den Zuger Nachrichten. Zug 1966, S. 38–40.

Der Alpname Tungal im Berner Oberland: Ein Wassernamen? In: Proceedings of the Eighth International Congress of Onomastic Sciences. The Hague (und) Paris 1966, S. 104–109.

Der Einfluß des Englischen auf die Umgangssprache der deutschen Schweiz. In: Schweizerdeutsches Wörterbuch. Bericht über das Jahr 1966, S. 11–22.

Lüntsch und Bluutsch. In: Sprachspiegel 1966, S. 46–47.

Eindeutung englischer Wörter im Schweizerdeutschen. In: Zeitschrift für Mundartforschung, Beihefte NF Nr. 3, Wiesbaden 1967, S. 180–185.

Etwas vom ‚Boss‘. In: Schweizerdeutsches Wörterbuch. Bericht über das Jahr 1967, S. 31–38.

English Names in Swiss German Usage. In: Proceedings of the Ninth International Congress of Onomastic Sciences. Louvain 1969, S. 165–174.

Das Schweizerdeutsche Wörterbuch. (Beitrag zu:) Die Namenforschung in der Schweiz. In: Onoma 18 (1974), S. 506–509.

Das Schweizerdeutsche Wörterbuch und die Namenkunde. In: Onoma 20 (1976), S. 194–201. Ebenfalls in: Beiträge zur Schweizer Namenkunde, hg. vom Organisationskomitee des 12. Internationalen Kongresses für Namenforschung 1975. Bern 1977, S. 194–201.

Das Schweizerdeutsche Wörterbuch (Forschungsbericht). In: Beiträge zur Semantik. 5. Arbeitstagung alemannischer Dialektologen in Bezaun vom 1.–3. Mai 1975. Hg. von Josef Zehrer und Eugen Gabriel. Dornbirn 1978, S. 169–171.

Papier- und Geisterwörter aus der deutschen Schweiz. In: Festschrift Gottfried Boesch. Schwyz 1980, S. 107–111.

Die Grenzzone zwischen Name und Appellativ: Eine Herausforderung des Lexikologen? In: Proceedings of the 13th International Congress of Onomastic Sciences I. Warszawa 1981, S. 329–335.

Eine Volksausgabe des Idiotikons? In: Die Schweizerischen Wörterbücher. Beiträge zu ihrer wissenschaftlichen und kulturellen Bedeutung. Für die SGG hg. von Ottavio Lurati (und) Hans Stricker. Freiburg 1982, S. 231–237.

Das Wörterbuch und die Zeit. In: Wortschatzprobleme im Alemannischen. 7. Arbeitstagung alemannischer Dialektologen (in) Frei-

burg i. Ü., 1.–3. Oktober 1981. Hg. von Walter Haas und Anton Näf. Germanistica Friburgensia 7. Freiburg 1983, S. 231–239.

Flurnamen im Schweizerdeutschen Wörterbuch. In: Gießener Flurnamen-Kolloquium 1.–4. Oktober 1984. Hg. von Rudolf Schützeichel. Heidelberg 1985, S. 464–474.

Anglicisms in Swiss German. The evaluation by computer of a survey conducted in 1964/5. In: English in contact with other languages. Studies in honour of Broder Carstensen on the occasion of his 60th birthday. Edited by Wolfgang Viereck and Wolf-Dietrich Bald. Budapest 1986, S. 179–206.

4. Besprechungen

Vom Zuger Urkundenbuch. In: Zuger Nachrichten, 13. 12. 1954.

Die Baselbieter Mundart. (Über: Schläpfer, Robert, Die Mundart des Kantons Baselland. Beiträge zur schweizerdeutschen Mundartforschung, Bd. V. Frauenfeld 1956.) In: Tages-Anzeiger für Stadt und Kanton Zürich, 24. 8. 1956.

Der Clan Iten. (Über: Iten, Albert, Die Iten, Talleute zu Ägeri. Zug 1962.) In: Zuger Volksblatt, 25. 1. 1963.

Sprachatlas der deutschen Schweiz. Begründet von Heinrich Baumgartner und Rudolf Hotzenköcherle... Hg. von Rudolf Hotzenköcherle. Band I Lautgeographie: Vokalqualität. Bearbeitet von Rudolf Hotzenköcherle und Rudolf Trüb. Bern 1962. In: Studia Neophilologica 35 (1963), S. 190–197.

Zwei Standardwerke schweizerdeutscher Sprachforschung. (Über: Sprachatlas der deutschen Schweiz, Bd. I, Bern 1962. Ferner: Sonderegger, Stefan, Die schweizerdeutsche Mundartforschung 1800–1959. Beiträge zur schweizerdeutschen Mundartforschung, Bd. XII. Frauenfeld 1962.) In: Basler Nachrichten, 22. 3. 1963.

Zur Sprache der Jäger in der deutschen Schweiz. (Über: Ott, Peter, Zur Sprache der Jäger in der deutschen Schweiz. Beiträge zur schweizerdeutschen Mundartforschung, Bd. XVIII. Frauenfeld 1970.) In: Neue Zürcher Zeitung, 5. 5. 1971.

Fluck, Hans-Rüdiger, Arbeit und Gerät im Wortschatz der Fischer des badischen Hanauerlandes. Untersuchungen zur Fachsprache am Oberrhein (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. XXV). Freiburg, München 1974. In: Erasmus 31 (1979), S. 141–144.

Druck: Zürcher AG, Zug